



TRANSPARENZBERICHT 2021

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
Registrierte Genossenschaft m. b. H.

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU¹ („**Richtlinie**“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gem. den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („**VerwGesG 2016**“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gem. § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung („**AKM**“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 95866 f, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponisten, Textautoren und Musikverleger aufgrund der ihr mit den Bescheiden der KommAustria KOA 9.102/08-015 vom 30. Juni 2008 und des Urheberrechtssenats UrhRS 5/08-4 vom 29. Oktober 2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde vom 18. Oktober 2016 (AVW 9.110/16-002) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte wahr.

Die AKM wurde im Jahr 1897 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 24 des AKM-Statuts in seiner aktuellen Fassung vom 19. November 2021 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der AKM festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die Mitgliederhauptversammlung der AKM insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Wahl und Abberufung des Vorstands und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Statuts, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Die Mitgliederhauptversammlung fasst ihre Beschlüsse bei einem Anwesenheitserfordernis (anwesend oder vertreten) von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder grundsätzlich mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen sowie in besonderen Fällen, wie etwa bei einer Statutenänderung, mit einer Mehrheit von je zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen in der jeweiligen Kurie der Textautoren, der Komponisten und der Musikverleger (§ 31 AKM-Statut).

Die Tantiemenbezugsberechtigten sind über Delegierte berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in einigen Angelegenheiten wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge mitzubestimmen (§ 52 Abs 6 AKM-Statut).

Die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft sind in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Urheber² und in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Verleger³ normiert.

¹ Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S 72).

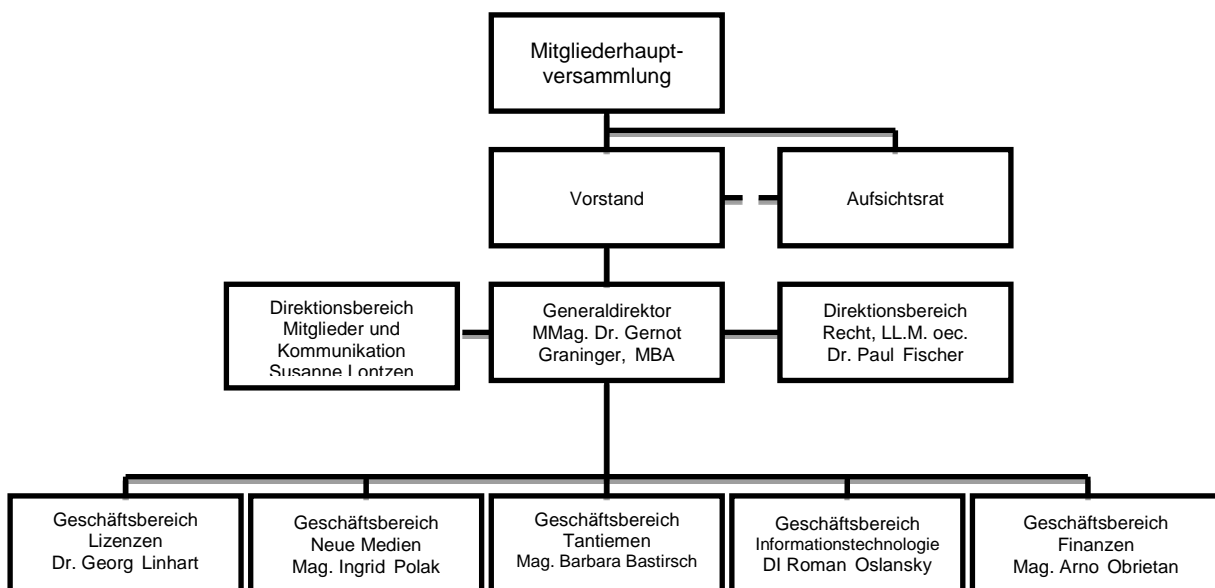
² abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Urheber_AKM.pdf.

³ abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Verleger_AKM.pdf.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Stand der verbleibenden Genossenschafter der AKM 716 und der Stand der Tantiemenbezugsberechtigten der AKM 27.497, somit ist sowohl die Zahl der Genossenschafter als auch jene der Tantiemenbezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (611 bzw. 26.476)

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Der Vorstand als Kollektivorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor führen laut AKM-Statut die Geschäfte (§ 40 AKM-Statut). Der Vorstand wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautoren-, der Komponisten- und der Musikverlegerkurie, die nicht hauptberuflich für die AKM tätig sind, zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der AKM, wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautoren-, der Komponisten- und der Musikverlegerkurie sowie vier vom Betriebsrat der AKM entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen und der Geschäftsbereich Neue Medien sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der AKM verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Tantiemen sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und an Musikverleger. Der Geschäftsbereich Informationstechnologie stellt die erforderliche IT-Infrastruktur zur Verfügung. Der Geschäftsbereich Finanzen und Rechnungswesen besorgt die laufende Buchhaltung einschl. Gehaltsverrechnung und ist damit auch für die korrekte Abbildung der Transaktionen aus den Geschäftsbereichen Lizenzen und Tantiemen zuständig. Die Direktion und die Direktionsbereiche kümmern sich um Mitgliederangelegenheiten, Unternehmenskommunikation und rechtliche Belange.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans einschließlich des mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Generaldirektors wurden im Berichtsjahr Vergütungen und andere Leistung in Höhe von insgesamt EUR 549.557,49 ausbezahlt. Sozialkapitalrückstellungen bzw. deren Anpassungserfordernisse sind in diesem Betrag nicht enthalten.

3. Beteiligungsbericht

Die AKM ist an der austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („austro mechana“) beteiligt und hält zum Bilanzstichtag 100% des Stammkapitals. Gegenstand der Gesellschaft ist im Wesentlichen die treuhändige Wahrnehmung der

Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche (mechanisch-musikalische Rechte). Mit der Gesellschaft hat es auch in der Vergangenheit schon sehr enge organisatorische Verflechtungen insbesondere im Bereich der Dokumentation und der IT gegeben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Darüber hinaus ist die AKM an der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H. („GFÖM“) beteiligt und hält 100 % des Stammkapitals. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages führt die GFÖM unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entsprechende Fördermaßnahmen treuhändig durch. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Die AKM ist auch an der Ende 2018 gegründeten AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH („AQUAS“), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals direkt, das sind TEUR 18. Die weitere Hälfte hält die AKM indirekt über die 100%ige Tochtergesellschaft AUME. Die Gründung der AQUAS erfolgte mit dem Ziel, die gesetzliche Verpflichtung der austro mechna zur Erbringung sozialer Leistungen aus den Mitteln der Speichermedienvergütung in dieser Gesellschaft mit den vergleichbaren Aktivitäten der AKM zu bündeln. Die AQUAS hat ihre Geschäftstätigkeit mit Jahresbeginn 2019 aufgenommen und erfüllt unter Beachtung der beschlossenen Sozialen Richtlinien sowie unter Maßgabe der von den beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen dieser Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

4. Tätigkeitsbericht

Die AKM ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und von Musikverlegern wahr. Die AKM erteilt allen Nutzern die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingekommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und an Musikverleger.

Die AKM ist mit 83 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der AKM den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die AKM auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen in deren Namen und auf deren Rechnung.

Die AKM erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzern, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Folgende Themen haben die AKM im Jahr 2021 besonders intensiv beschäftigt:

Notwendige Änderung der Organisationsvorschriften

Aufgrund gesetzlicher Änderungen (Europäische Richtlinie) war es notwendig, die statutarische Schiedsgerichtbarkeit und die Disziplinarkommission abzuschaffen und durch zeitgemäße gesetzeskonforme Instrumente/Maßnahmen zu ersetzen. Die Statutenänderung wurde in einer

außerordentlichen Mitgliederhauptversammlung im Herbst 2021 beschlossen.

Verhandlungen mit dem ORF

Die Verhandlungen mit dem ORF über die Weiterführung/Neugestaltung des mit Jahresende auslaufenden Gesamtvertrages waren erfolglos. Der ORF verlangt eine deutliche Reduktion des Tarifsatzes, während AKM/aume eine Erhöhung verlangen. Das vom ORF in Aussicht gestellte Gutachten, aus dem die rechtliche Notwendigkeit einer Tarifiereduktion angeblich hervorgeht, wurde bislang nicht vorgelegt.

Urheberrechtsgesetznovelle

Das Bundesministerium für Justiz hat im September 2021 einen Entwurf der UrhG-Novelle zur Stellungnahme ausgeschiedt. Die AKM hat ihre Stellungnahme zu den Entwürfen dem Bundesministerium für Justiz übermittelt, worin sie ihre Anregungen vorgebracht hat. Die Novelle wurde mit 31.12.2021 kundgemacht und ist am 1.1.2022 in Kraft getreten. Die Anregungen von AKM und austro mechana fanden keinen Niederschlag. Insbesondere das sogenannten ORF-Privileg (§ 17 Abs 3 letzter Satz UrhG) wurde nicht gestrichen.

Ladenfunk

Das System für Streaminganbieter für die Öffentliche Wiedergabe von Musik in Gastronomie- und Handelsbetrieben ("Ladenfunk") wurde gründlich überarbeitet. Nunmehr wird auch die Übertragung des Signals zum jeweiligen Geschäftsbetrieb lizenziert, was die Erfassung vom Ausland einstrahlender Diensteanbieter ermöglicht. Als wesentlicher Parameter für die Lizenzierung dient grundsätzlich die Anzahl der aufgestellten Empfangsgeräte.

Gerichtsverfahren:

- Verfahren gegen Privatrado Kronehit

Nach einer wechselseitigen Klage vor dem Handelsgericht und dem Kartellgericht konnte eine Einigung Kronehit gefunden werden. Das bundesweite Privatrado Kronehit war dem Rahmenvertrag zum kommerziellen Hörfunk nicht beigetreten, sondern hatte einen eigenen Tarifansatz für seine spezifische Situation angestrebt.

- AKM vs Canal+ (vormals: M7)

Im Verfahren gegen diesen Satellitenbouquetbetreiber hat der OGH dem EuGH das Verfahren zur Vorabentscheidung vorgelegt. Es geht dabei um die Frage der Anwendung des Sendelandprinzips nach der SatKab I-RL von 1993 auf den Bouquetbetreiber. In einer zweiten Vorlagefrage möchte das Gericht wissen, ob die Veränderung der Qualität des Sendesignals von SD in HD und anschließende Zubringung zum Endverbraucher als eigständige urheberrechtliche (Weiter-)Sendehandlung zu qualifizieren ist oder nicht.

Vorgehen gegen Programmbetrüger

Gegen zwei Mitglieder, die im Verdacht stehen, Programmbetrug begangen zu haben, wurde vor längerer Zeit Strafanzeige erstattet. In einem Fall wurde Anklage erhoben, die Hauptverhandlung soll im Frühjahr 2022 stattfinden. In einem zweiten Fall wurde das Ermittlungsverfahren zunächst eingestellt, mittlerweile aber, über Antrag der AKM, fortgeführt. In beiden Fällen geht es um Betrugsvorwürfe.

Verbesserte Werksuche

Die Werksuche im Serviceportal von AKM & austro mechana wurde in 2021 komplett überarbeitet und es wurden einige Verbesserungen vorgenommen, die die Suche nach Werken und dazugehörigen Informationen noch leichter machen:

- bessere Performance: Sucherergebnisse werden rasch angezeigt,
- nach der Eingabe nur eines Wortes werden passende Vorschläge angezeigt,
- die Suche wird automatisch nach Wortanfängen durchgeführt
- die Fundstellen in den Ergebnissen sind farblich hervorgehoben.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die AKM nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert das Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrecht an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien der Rechte behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die Musikenutzungen in Live-Darbietungen (Live-Aufführungen), bei mechanischen Wiedergaben (z.B. Hintergrundmusik), im Internet (Online-Nutzungen), im Rahmen von Fernseh- oder Radiosendungen sowie im Zuge der Verbreitung über Kabelnetze (Kabel/passiv) umfassen⁴.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der AKM an Lizenzkunden vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die AKM erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Live-Aufführungen	5.808.228,34
Mechanische Wiedergabe	15.276.108,16
Öffentliche Aufführung	21.084.336,50
Online	9.874.268,98
Online	9.874.268,98
Fernsehsendungen	16.786.728,26
Radiosendungen	15.145.496,15
Sendung	31.932.224,41
Kabel	10.575.014,68
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	73.465.844,57

Die Erträge aus der Veranlagung der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Veranlagung der Einnahmen betragen im Berichtsjahr EUR 137.322,94. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteeverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert und kommt somit allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute. Darüberhinausgehende Ausschüttungen oder Verteilungen an Rechteeinhaber oder an andere Verwertungsgesellschaften finden nicht statt.

6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von

⁴ Diese Nutzungsarten-Kategorien entsprechen jenen, nach denen Verwertungsgesellschaften jährlich gegenüber der CISAC (Dachorganisation für Urheberrechtsgesellschaften) Angaben im „Statement of Income and Expenditure“ zu machen haben.

der AKM wahrgenommene Recht der öffentlichen Wiedergabe beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 7.957.996,07.

Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtswahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

Aufwand laut Jahresabschluss	12.175.681,63
Aufwandsersätze	-4.080.362,62
<hr/>	
Zwischensumme II	8.095.319,01
Aufrechnung Zinsen	-137.322,94
<hr/>	
Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	7.957.996,07
<hr/>	

Laut Jahresabschluss übersteigt die Auflösung der Wertberichtigungen im Berichtsjahr die zu bildenden Einzel- und pauschale Wertberichtigungen zu Kundenforderungen, deren Werthaltigkeit aufgrund von Rechnungslegungsvorschriften einer Berichtigung unterzogen werden müssen. Im Zuge der Verteilung wird der durch Wertberichtigungsauflösungen verursachte Ertrag von EUR 408.018,31 den jeweiligen Nutzungssparten zugeordnet und erhöht den verteilbaren Betrag in jenen Nutzungsarten, denen auch die entsprechenden Erträge zugeordnet sind.

Aufwände der AKM für Leistungen, die sie für Dritte erbringt, und soweit diese nicht aus der Wahrnehmung der eigenen Rechte entstanden sind, werden an die Leistungsempfänger verrechnet und im Jahresabschluss als sonstige Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Darunter fallen insbesondere IT- und Personaldienstleistungen, die die AKM für ihre Tochtergesellschaften erbringt, einbehaltene Abrechnungsspesen von Entgelten, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, und Beträge, die der AKM für das Inkasso von ausländischen Sendern in österreichischen Kabelnetzen sowie aus vereinbarten Inkassomandaten für andere österreichische Verwertungsgesellschaften zufließen. Diese Aufwandsersätze vermindern die von den Bezugsberechtigten zu tragenden Betriebs- und Verwaltungskosten.

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert, vermindert daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in der GFÖM. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für kulturelle Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 81.040,55 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr für die kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mittel getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten. Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt durch die Gesellschaft AQUAS. Die Betriebskosten für die sozialen Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 109.430,95 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr zur Verfügung gestellten Mittel getragen.

Die nach Saldierung der insgesamt angefallenen Betriebskosten mit Aufwandsersätzen und dem erwirtschafteten Finanzergebnis verbleibenden effektiven Betriebskosten werden aus den Einnahmen der Rechtswahrnehmung gedeckt und stellen die Abzüge von den Einnahmen dar. Die Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend:

Nutzungsart	Abzüge für Betriebskosten	Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen
	EUR	EUR
Live Aufführung	559.748,87	589.572,33
Mechanische Wiedergabe	674.735,03	519.185,30
Online	1.054.051,19	0,00
Fernsehsendung	2.202.919,31	1.594.006,42
Radiosendung	2.580.993,15	1.706.418,93
Kabel	885.548,50	585.478,80
	7.957.996,07	4.994.661,78

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge. Erträge aus der Verrechnung für an Dritte erbrachte Leistungen (mit Ausnahme der Rechtewahrnehmung) und das Finanzergebnis werden dabei mit dem Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert.

Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung an den Einnahmen aus den wahrgenommenen Rechten beträgt im Berichtsjahr 13,72 %. Der prozentuelle Anteil für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen) beläuft sich im Berichtsjahr auf 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtewahrnehmung verminderten Einnahmen. Live-Aufführungen der Ersten Musik sind vom Abzug für Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung ausgenommen. Für die Nutzungsart Online sind Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen aufgrund internationaler Vereinbarungen unzulässig.

7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der AKM direkt den Musiknutzern vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzentnahmen. Erträge, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber verstanden. Dabei werden die Lizenzentnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musiknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber (Ausschüttung). An Rechteinhaber zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhabern werden unter bestimmten Voraussetzungen auch

Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhabern zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2020 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhabern	
	zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	3.825.233,48	45,55
Mechanische Wiedergabe	6.521.041,76	68,93
Online	1.894.339,24	0,96
Fernsehsendung	8.974.363,70	22,96
Radiosendung	8.499.724,42	22,17
Sonstige*	4.146.737,70	8,51

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber	
	ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	3.841.868,66	45,76
Mechanische Wiedergabe	6.549.400,48	69,23
Online	1.902.577,35	0,96
Fernsehsendung	9.013.391,43	23,06
Radiosendung	8.536.688,03	22,27
Sonstige*	4.164.771,04	8,55

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Live Aufführung	Mechanische			
	Wiedergabe	Online	Fernsehsendung	Rudiosendung
		15. März 21		15. März 21
17. Juni 21	17. Juni 21	17. Juni 21	17. Juni 21	17. Juni 21
		27. Sep. 21	27. Sep. 21	27. Sep. 21
06. Dez. 21	06. Dez. 21	06. Dez. 21	06. Dez. 21	06. Dez. 21

Im Wesentlichen werden Nutzungen aus dem Jahr 2020 zugewiesen und ausgeschüttet. Für Radio und Fernsehen gelangen bedingt durch die Durchführung einer Quartalsabrechnung bzw. Halbjahresabrechnung bereits Nutzungen aus 2021 zur Abrechnung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2021 von der AKM eingezogenen, aber noch nicht den Bezugsberechtigten der AKM und den ausländischen Verwertungsgesellschaften zugewiesenen Beträge belief sich auf EUR 73.465.844,57. An die Bezugsberechtigten der AKM wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.979.464,80 (Radio 1. Quartal 2021 und 2. Quartal 2021) und EUR 2.831.827,17 (Fernsehen 1 Halbjahr 2021) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der AKM wesentliche entfallende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. Je EUR 150.000,00 wurden in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 eingezogen und im Geschäftsjahr 2021 nach Beendigung strittiger Lizenzfragen an die Rechteinhaber zugewiesen und ausgeschüttet. EUR 9.283.619,28 wurden im Geschäftsjahr 2017 bis inklusive 2021 eingezogen. Diese eingezogenen Beträge konnten aufgrund laufender Verfahren noch nicht den Rechteinhabern zugewiesen und ausgeschüttet werden. EUR 350.599,61 wurden aufgrund einer Periodenumstellung basierend auf strittigen Nutzungsmeldungen nicht den Rechteinhabern zugewiesen. Der Betrag wird in den Folgejahren für zu erwartende Reklamationen aus der Nutzungsart öffentliche Wiedergabe verwendet. Ein Betrag in Höhe von EUR 10,6 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 2,4 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Live	Mechanische Wiedergabe	Online	FS	Radio	sonstige	Ausland
VP	54.042,93	129.204,83	2.150,41	139.122,47	158.785,88		156.286,28
2008	9.585,80	14.087,31	297,40	2.261,90	10.856,76		3.560,89
2009	23.917,67	21.951,81	845,77	2.866,55	49.841,86	319,04	16.266,93
2010	6.629,01	23.297,88	1.306,84	4.942,35	37.570,12	888,74	220,94
2011	59.069,96	26.599,95	594,48	5.308,89	34.865,22	653,08	-1,92
2012	-21.554,03	25.292,79	2.397,45	2.697,58	50.454,16	866,04	-0,10
2013	-36.572,67	22.231,03	1.156,77	4.326,36	47.255,63	1.317,66	480,96
2014	-57.198,44	-144.413,66	-4.366,53	-93.816,38	-189.317,38	-2.334,72	-175.802,41
2015	7.467,57	3.633,50	1.417,64	2.366,86	-53.810,11		
2016	900,32	2.039,39	62,98	2.857,90	3.994,79		
2017	958,96	2.340,10	2,74	2.650,46	2.828,65		
2018	12.300,52	18.678,03		1.141,08	6.704,59		
2019	41.990,32	58.375,09		1.597,77	14.275,90		
2020	34.915,11	3.761,18		1.160,29	7.432,88		
Gesamt- ergebnis	136.453,03	207.079,23	5.865,95	79.484,18	181.738,95	1.709,84	1.011,57

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 613.342,75 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. In der obigen Tabelle werden diese Beträge im Jahr der Klärung abgezogen, eine periodenreine Zuordnung erfolgte bis dato aufgrund des manuellen Aufwandes nicht. Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2021 wird erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen. Ab dem Geschäftsjahr 2016 erfolgt eine periodenreine Zuordnung, da die Vorkehrungen für einen teilautomatisierten Vorgang geschaffen wurden.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 179.934,33 ist nicht verteilbar, da aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung erfolgen konnte, wobei seitens der AKM alle notwendigen Schritte unternommen wurden, um die betroffenen Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen. Der Betrag wird im Zuge der Abrechnung im Juni 2022 der Abrechnung zugeführt und pauschal auf Basis des Inlandsaufkommens an alle Rechteinhaber verteilt.

5.1. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1** und **Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von

Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, belaufen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2020) auf einheitlich 11,55 % für Verwaltungskosten und 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtswahrnehmung verminderten Einnahmen für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen). Die Details zu den um die Verwaltungskosten und Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen verminderten Einnahmen sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Für die Abzüge von Kabel gelten die internationalen Vereinbarungen.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften grundsätzlich 4,5 %, für die deutsche und Schweizer Verwertungsgesellschaft 3,5% und sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

8. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Gemäß § 33 VerwGesG 2016 können Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen schaffen. Die AKM fühlt sich sozialen und kulturellen Werten verpflichtet und macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Aktivitäten der AKM in diesen Bereichen sind auch in ihrem Statut verankert (§§ 3 Abs 2 lit gg und 22 Abs 5).

In der AKM-Mitgliederhauptversammlung 2018 wurde beschlossen, die sozialen Zuwendungen von AKM und austro mechana zusammenzufassen und zukunftssicher zu machen. Die Gesellschaft **AQUAS** - Altersquoten und andere Soziale Leistungen GmbH - bietet den Bezugsberechtigten der beiden Verwertungsgesellschaften ab Jänner 2019 folgende Leistungen: Alterssicherung, soziale Unterstützungen in schwerwiegenden Notfällen, soziale Unterstützungen in wirtschaftlichen Notlagen, Beiträge zur Existenzsicherung, Zuschüsse zur Sozialversicherung.

Die Vergabe der sozialen Zuwendungen erfolgt nach festen Regeln, die in den Richtlinien der AQUAS festgelegt sind. Der **AQUAS-Beirat** setzt sich aus je drei Mitgliedern der AKM und austro mechana zusammen sowie drei von der AKM-Mitgliederhauptversammlung gewählten VertreterInnen.

Die **kulturelle Förderung** erfolgt auf einer breiten Basis. Großen Raum bei der Fördertätigkeit nimmt seit jeher die Förderung von Konzertveranstaltungen und Ensembles ein, die überwiegend Werke lebender AKM-Bezugsberechtigter zur Aufführung bringen. Ein größerer Förderbereich sind weiters Verbände, die im Interesse der AKM-Bezugsberechtigten tätig sind wie z.B. ÖKB (Österr. Komponistenbund), VOET (Verband Österr. Textautoren) oder VÖV (Verband österr. Volksmusikkomponisten). Zu den großen Förderprojekten gehören v.a. der Österreichische Musikfonds (ÖMF, www.musikfonds.at) und die Edition zeitton. Der ÖMF ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen mit dem Ziel, die Verwertung und Verbreitung heimischen Repertoires zu steigern und Österreich als Kreativstandort zu stärken. Die AKM ist einer der finanzierenden Partner dieser Initiative, die zu einem

erheblichen Teil vom Bundeskanzleramt mitgetragen wird. Die Edition zeitton wird in Kooperation mit Ö1/ORF umgesetzt mit dem Ziel, eine möglichst umfassende Dokumentation des zeitgenössischen kompositorischen Schaffens in Österreich zu erstellen. Den Bereich der kulturellen Förderung wickelt die AKM über ihre Tochtergesellschaft GFÖM⁵ ab. Die Fördermaßnahmen werden von der GFÖM nach Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten Mittel und unter Beachtung der von der AKM-Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen treuhändig durchgeführt. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Geschäftsführung der GFÖM; sie besteht derzeit aus neun Personen, die dem Vorstand der AKM angehören.

Sonstige kulturelle Förderung

Die AKM berücksichtigt gem. § 34 Abs 1 VerwGesG 2017 bei der Verteilung kulturell hochwertiges Schaffen entsprechend. Dies geschieht nicht nur durch die Einstufung der Werke, sondern auch durch eine Aufbesserung des Punktwertes in den Sparten Live-Aufführungen der Ersten Musik und Kirchenmusik bei der Abrechnung. Die Finanzierung des Förderbetrages zur Erhöhung des genannten Punktwertes erfolgt aus dem Abzug für soziale und kulturelle Zwecke⁶.

Beim Abzug für soziale und kulturelle Zwecke handelt es sich um einen gesamtheitlichen Abzug, d.h. es gibt keinen Abzug für soziale Zwecke einerseits und einen weiteren Abzug für kulturelle Zwecke andererseits. Der Vorstand der AKM ist gemäß Statut ermächtigt, bis zu 10 % der Abrechnungssumme für soziale und kulturelle Zwecke bereit zu stellen und somit auch abzuziehen (§ 22 Abs 5 1. Satz des AKM-Statuts).

Abgezogener Betrag und Mittelverwendung

Live-Aufführungen	1.168.730,76	17,5
Mechanische Wiedergabe	1.461.488,28	21,9
Live Aufführung	2.630.219,04	39,3
Online	0,00	0,0
Online	0,00	0,0
Fernsehsendungen	1.628.212,77	24,4
Rudiosendungen	1.819.849,82	27,2
Sendung	3.448.062,59	51,6
Kabel	606.832,08	9,1
Gesamtbetrag des Abzugs	6.685.113,71	100,0
<hr/>		
Verwendung in 2021	EUR	%-Anteil
Soziale Zuwendungen	4.973.810,44	73,8
Aufwertung von Live-Aufführungen der Ersten Musik	1.105.607,80	16,4
Kulturelle Förderungen	668.000,00	9,9
Vortrag	0,00	0,0
Gesamte Verwendung	6.747.418,24	100,0

⁵ Für weitere Informationen zur GFÖM verweisen wir auf den Punkt 3, Beteiligungsbericht.

⁶ Abrechnungsregeln der AKM, Zweites Hauptkapitel, Spezialabrechnung nach Sparten, Pkt 1. Abs 2 letzter Satz und Pkt 2. Abs 2.

Alle der oben angeführten Mittelverwendungen werden aus der Mittelherkunft aller Nutzungsarten, außer Online Nutzungen, gleichermaßen finanziert. Die Beträge werden in einen gemeinsamen Fonds zusammengeführt, der der Mittelverwendung zur Verfügung steht. Eine gesonderte Darstellung ist daher nicht zweckmäßig.

Der Aufwand für die Verwaltung im Zusammenhang mit der Förderung von kulturellen Projekten betrug im Berichtsjahr EUR 81.040,55 und wurde aus dem Fonds, der der GFÖM jährlich von der AKM für kulturelle Förderung zur Verfügung gestellt wird, gedeckt (siehe auch Abschnitt 6).

Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt im Rahmen der Mitgliederverwaltung und der Mitgliederbuchhaltung der AKM. Die Aufwertung von Live-Aufführungen der Ersten Musik wird im Zuge der Tantiemenabrechnung der AKM durchgeführt. Der damit verbundene Aufwand ist von untergeordneter Bedeutung, sodass eine gesonderte Erhebung unwirtschaftlich erscheint und daher darauf verzichtet wird. Darüber hinaus fallen keine Verwaltungskosten für diese Bereiche an.

Wien, im Mai 2022

Anlage 1

§45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Gesellschaft	Aufführungsrecht								Gesamt
	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radio- sendung in EUR	Fernseh- sendung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	
AAS	0,00	0,00	0,00	0,00	3,72	0,00	0,00	0,00	3,72
ABRAMUS	161,97	602,96	554,66	1.435,06	463,99	0,00	23,54	0,00	3.242,18
ACAM	0,00	0,00	0,42	35,48	3,66	0,00	0,46	0,00	40,02
ACDAM	731,37	6,46	80,48	41,14	57,90	0,00	1,31	0,00	918,66
ACEMLA	11,08	0,00	0,83	49,96	0,00	0,00	1,39	0,00	63,26
ACUM	437,46	89,74	305,73	5.463,93	2.826,62	0,00	128,60	8.653,56	17.905,64
AEPI	667,20	233,36	128,98	325,79	1.289,79	0,00	28,80	0,00	2.673,92
AGADU	843,97	210,60	8,37	14,62	42,28	0,00	0,02	0,00	1.119,86
AGAYC	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51
AKKA-LAA	264,96	0,00	15,69	37,45	201,76	0,00	3,64	0,00	523,50
ALBAUTOR	0,00	0,00	108,93	0,00	1,01	0,00	0,06	0,00	110,00
AMAR SOMBR/	237,70	440,50	32,53	459,75	14,77	0,00	3,20	0,00	1.188,45
AMRA	622,50	4.046,41	581,71	66.056,13	6.880,14	0,00	434,15	0,00	78.621,04
AMUS	0,00	0,00	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,57
ANCO	0,00	0,00	0,05	0,00	1,06	0,00	0,05	0,00	1,16
APA	30,42	0,00	1,56	0,86	0,00	0,00	0,00	0,00	32,84
APDAYC	43,07	426,40	106,41	5,48	267,98	0,00	4,06	0,00	853,40
APRA	25.160,35	25.706,89	17.362,96	186.302,36	58.419,66	19.134,73	1.883,28	0,00	333.970,23
ARMAUTHOR	0,00	0,00	6,98	0,00	1,64	0,00	0,09	0,00	8,71
ARTISJUS	7.196,62	676,72	218,90	3.848,42	1.692,98	3.540,43	89,51	38.608,21	55.871,79
ASCAP	233.071,77	327.656,76	200.155,83	1.273.411,97	779.595,48	255.138,33	22.411,50	73.857,90	3.165.299,54
ASDAC	0,00	0,00	3,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,30
ASSIM	9,40	104,16	5,29	192,70	5,03	0,00	3,16	0,00	319,74
AUTODIA	117,32	62,24	11,39	34,10	14,78	0,00	0,52	0,00	240,35
BBDA	0,00	0,00	1,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,13
BCDA	0,00	0,00	0,04	15,30	0,00	0,00	0,00	0,00	15,34
BGDA	0,00	0,22	1,40	6,01	0,00	0,00	0,04	0,00	7,67
BMI	158.749,03	364.172,07	244.105,60	1.321.634,21	757.518,62	240.985,46	22.914,20	73.857,90	3.183.937,09
BUBEDRA	0,00	0,00	4,97	19,91	0,00	0,00	0,25	0,00	25,13
BUMA	26.925,78	44.583,68	1.540,44	78.263,74	38.992,11	18.910,77	1.236,78	14.899,97	225.353,27
BUMDA	61,24	12,56	41,60	111,88	104,60	0,00	3,69	0,00	335,57
BURIDA	6,28	3,38	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,71
CASH	0,00	26,20	344,20	24,94	340,71	101,88	13,32	0,00	851,25
COMPASS	5,17	3,78	250,82	34,19	105,80	0,00	1,39	0,00	401,15
COSCAP	0,00	0,00	1,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15
COSGA	0,00	0,00	0,04	11,12	0,00	0,00	0,00	0,00	11,16
COSOMA	0,00	0,00	0,92	6,64	0,00	0,00	0,24	0,00	7,80
COSOTA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,84	0,00	0,00	0,00	0,84
COTT	0,00	0,00	340,43	87,16	30,20	0,00	4,70	0,00	462,49
EAU	79,94	6,61	201,83	625,87	126,45	0,00	14,11	0,00	1.054,81
ECCO	0,00	0,00	0,75	16,96	0,00	0,00	0,25	0,00	17,96
FILSCAP	1,66	23,32	14,98	35,28	5,30	0,00	0,89	0,00	81,43
GCA	92,02	0,00	3,94	251,65	5,66	0,00	0,32	0,00	353,59
GEMA	729.308,86	761.124,89	144.280,10	1.688.638,66	1.843.196,60	0,00	26.160,61	4.511.757,68	9.704.467,40
GHAMRO	0,00	0,00	0,87	3,06	0,00	0,00	0,06	0,00	3,99
HDS-ZAMP	510,37	2.175,69	45,82	5.157,66	807,11	0,00	5.557,75	42.778,47	57.032,87
IMRO	8.140,21	4.212,42	2.175,77	40.270,97	28.162,25	0,00	579,13	0,00	83.540,75
IPRS	0,00	0,84	219,65	63,58	135,90	0,00	2,81	0,00	422,78
JACAP	17,61	3,42	70,40	38,26	28,63	0,00	0,97	0,00	159,29
JASRAC	3.514,73	630,71	8.697,49	2.319,47	1.760,85	1.461,36	367,66	5.255,68	24.007,95
KCI	0,00	0,00	2,53	0,00	0,42	0,00	0,00	0,00	2,95
KODA	10.225,51	5.221,81	5.605,08	36.622,96	12.845,16	5.652,63	437,08	0,00	76.610,23
KOMCA	133,25	1.615,18	1.962,02	2.282,93	1.417,57	0,00	15,96	0,00	7.426,91
LATGA	32,44	0,00	9,27	160,80	172,85	0,00	5,62	0,00	380,98
MACP	10,34	0,00	2,67	0,00	15,53	0,00	0,17	0,00	28,71
MASA	0,00	0,00	0,12	3,74	0,00	0,00	0,21	0,00	4,07
MCSC	17,16	65,82	28,32	33,32	152,87	0,00	3,76	0,00	301,25
MCSK	5,47	26,46	4,95	367,11	24,19	0,00	3,81	0,00	431,99
MCSN	0,00	0,00	8,20	16,66	32,82	0,00	0,51	0,00	58,19
MCT	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25
MESAM	10.331,33	79,22	1.421,53	1.187,82	343,17	0,00	30,20	0,00	13.393,27
MSG	352,42	8,81	1.041,69	79,77	273,87	0,00	2,99	0,00	1.759,55
MUSICAUTOR	7,96	10,42	36,75	158,13	158,52	0,00	4,60	0,00	376,38
MUST	1,27	3,16	6,01	2,84	50,97	0,00	0,29	0,00	64,54

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radio- sendung in EUR	Fernseh- sendung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt
NGO-UACRR	0,00	0,62	6,54	0,00	49,96	0,00	0,00	0,00	57,12
OMDA	0,00	0,00	0,02	1,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1,46
ONDA	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06
OSA	22.989,40	28.126,05	1.457,51	8.944,07	28.469,89	0,00	1.849,36	20.992,24	112.828,52
PAM CG	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02
PRS	174.667,51	405.459,37	99.835,55	1.910.196,77	788.445,19	259.817,94	27.961,16	277.954,61	3.944.338,10
RAO	7.677,28	676,20	746,65	4.835,29	1.330,10	0,00	69,13	61.252,41	76.587,06
SABAM	21.965,94	18.270,40	1.725,32	38.798,25	47.956,04	9.614,35	1.087,54	0,00	139.417,84
SACEM	334.457,35	62.098,18	38.245,05	258.685,15	333.331,26	102.640,96	10.905,78	253.140,31	1.393.504,04
SACM	4.065,14	7.117,23	257,09	2.587,81	1.213,99	0,00	76,95	0,00	15.318,21
SACVEN	299,76	188,07	21,04	365,59	49,67	95,71	7,88	0,00	1.027,72
SADAIC	2.652,98	2.366,74	912,56	2.530,78	3.009,76	0,00	76,01	0,00	11.548,83
SADEMBRA	5,87	19,69	47,27	286,28	89,83	0,00	6,25	0,00	455,19
SAMRO	1.044,42	210,78	607,70	12.340,10	3.971,68	791,95	192,93	0,00	19.159,56
SAYCE	4,28	0,00	0,15	0,85	15,11	0,00	0,85	0,00	21,24
SAYCO	691,78	224,94	215,51	174,84	156,39	0,00	5,08	0,00	1.468,54
SAZAS	1.711,57	1.672,64	468,29	1.202,80	1.345,59	0,00	1.471,57	0,00	7.872,46
SBACEM	247,15	1.256,37	56,21	116,69	146,06	0,00	4,35	0,00	1.826,83
SCD	90,20	4,59	45,74	189,89	132,78	0,00	3,76	0,00	466,96
SESAC	9.244,55	30.496,65	43.197,94	115.619,97	152.919,38	0,00	3.761,05	7.317,58	362.557,12
SGAE	20.333,78	13.189,42	14.595,83	28.577,00	52.062,12	10.057,38	740,68	29.764,32	169.320,53
SIAE	41.305,30	63.657,57	5.613,65	215.972,01	71.423,14	0,00	7.897,19	133.711,04	539.579,90
SICAM	3,32	3,16	8,54	70,99	18,06	0,00	1,16	0,00	105,23
SOBODAYC	0,00	0,00	4,88	0,00	12,32	0,00	0,43	0,00	17,63
SOCAN	8.477,99	21.578,09	27.173,38	186.994,11	104.472,98	26.162,13	2.771,31	0,00	377.629,99
SOCINPRO	3,20	162,30	10,64	158,25	144,69	0,00	3,44	0,00	482,52
SODAV	1,17	0,72	30,88	332,91	65,74	0,00	6,02	0,00	437,44
SOKOJ	1.154,69	4.837,57	20,55	1.207,53	380,24	0,00	17,42	60.907,97	68.525,97
SONECA	0,00	0,00	0,34	25,60	0,00	0,00	0,00	0,00	25,94
SOZA	3.911,29	4.561,37	230,60	2.830,84	2.914,59	0,00	70,42	23.004,19	37.523,30
SPA	887,08	981,20	30,87	1.092,70	779,90	0,00	25,57	5.255,68	9.053,00
SPAC	0,00	0,00	0,03	0,00	9,29	0,00	0,45	0,00	9,77
SQN	0,00	0,00	1,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15
STEF	183,61	351,31	1.001,83	2.398,89	2.475,16	0,00	81,22	0,00	6.492,02
STIM	13.394,88	28.967,49	3.710,21	317.154,04	40.507,07	28.952,44	6.079,46	0,00	438.765,59
SUISA	47.853,72	40.904,66	1.481,04	65.796,53	43.790,77	25.600,29	2.732,45	60.037,37	288.196,83
TEOSTO	39.834,25	279,44	1.284,91	28.551,29	7.349,68	9.563,30	410,36	0,00	87.273,23
TONO	22.875,01	5.049,20	3.427,31	48.787,33	15.505,34	5.785,93	608,90	0,00	102.039,02
UBC	8.963,37	496,48	453,18	4.354,37	1.899,18	0,00	163,79	0,00	16.330,37
UCMR-ADA	877,53	406,27	10,15	1.303,32	245,42	0,00	5,88	18.607,13	21.455,70
UPRS	0,00	0,00	0,53	0,00	6,80	0,00	0,09	0,00	7,42
VCPMC	0,00	0,00	2,78	4,34	8,94	0,00	0,58	0,00	16,64
WAMI	0,00	0,00	36,88	1,74	50,59	0,00	0,63	0,00	89,84
ZAIS	11.026,93	70,33	69,77	1.534,74	2.966,74	0,00	48,52	60.995,27	76.712,30
ZAMCOPS	0,00	0,00	2,82	0,00	23,86	0,00	0,49	0,00	27,17
ZAMP MACEDC	24,87	38,36	11,38	180,72	90,06	0,00	6,48	0,00	351,87
ZIMURA	0,00	0,00	0,01	0,00	1,88	0,00	0,09	0,00	1,98
	2.021.064,38	2.287.997,33	879.226,22	7.980.473,62	5.248.431,06	1.024.007,97	151.534,39	5.782.609,49	25.375.344,46

§45 (5) 1 : Von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Gesellschaft	Aufführungsrecht								
	Live-Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radio-sendung	Fernseh-sendung	Sonstige	Gesamt DT*	Übrige***	Gesamt**
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
ACUM	1.734,46	0,00	309,04	711,03	5.882,84	12.878,56	21.515,93	35.250,65	56.766,58
AKKA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.172,90	4.172,90
APDAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.549,85	1.549,85
APRA	3.534,74	18.088,77	153,98	6.973,61	5.465,78	72.208,77	106.425,65	1.422,72	107.848,37
ARTISJUS	24.608,70	0,00	142,07	5.092,93	142.601,35	64.096,42	236.541,47	15.969,07	252.510,54
ASCAP	67.211,73	0,00	27.740,35	13.426,97	50.698,58	1.127,17	160.204,80	-538,20	159.666,60
AUTODIA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.002,51	2.002,51
BMI	5.400,88	0,00		2.903,95	12.821,78	50.864,95	71.991,56	5.054,25	77.045,81
BUMA	50.114,77	0,00	616,95	7.975,77	11.191,89	58.189,00	128.088,38	50.743,71	178.832,09
CASH	0,00	0,00	731,68	275,25	295,50	9.612,02	10.914,45	-146,61	10.767,84
COMPASS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.087,21	2.087,21
EAÜ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.776,35	6.776,35
FILSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.228,36	2.228,36
GCA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,61	85,61
GEMA	704.348,04	265.355,25	351.117,43	664.368,19	1.863.006,73	175.163,28	4.023.358,92	738.871,18	4.762.230,10
HDS-ZAMP	0,00	0,00	0,00	993,84	1.500,45	6.129,77	8.624,06	-2.171,05	6.453,01
IMRO	334,79	74,43	2.473,12	1.676,57	1.274,23	0,09	5.833,23	-583,28	5.249,95
JASRAC	15.247,63	0,00	16.762,47	27.211,12	112.139,92	6.440,79	177.801,93	-8.109,86	169.692,07
KODA	23.849,58	34.320,40		14.074,38	116.981,29	65.185,51	254.411,16	1.118,93	255.530,09
KOMCA	37,14	0,00	3.825,91	3.141,40	4.362,93	1.276,16	12.643,54	-79,33	12.564,21
LATGA	2.404,88	0,00	0,00	2.886,16	6.140,36	5.241,07	16.672,47	-2.521,42	14.151,05
MACP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.980,14
MCSC	6.361,46	0,00	0,00	54,39	47,92	3.674,30	10.138,07	-1.711,76	8.426,31
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	374,73
MESAM	863,92	0,00	0,04	592,64	1.820,12	849,61	4.126,33	5.773,79	9.900,12
MUSICAUTOR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.367,90
MÜST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.423,74
NCB	0,00	0,00	8.638,70	0,00	0,00	0,00	8.638,70	809,25	9.447,95
OSA	10.488,10	0,00	5,43	4.056,34	182.599,98	35.758,69	232.908,54	20.842,31	253.750,85
PAMCG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	867,72
PRS	8.884,82	230,44	98.290,69	15.036,71	116.701,38	24.033,02	263.177,06	-46.156,62	217.020,44
RAO	12.295,89	387,83	0,00	1.613,11	11.447,78	8.916,25	34.660,86	-0,01	34.660,85
SABAM	64.392,00	2,00	661,58	70.151,29	14.318,07	37.592,40	187.117,34	20.439,56	207.556,90
SACEM	78.143,50	915,34	19.038,89	61.980,04	211.184,57	181.409,41	552.671,75	6.173,39	558.845,14
SACM	64,76	0,00	31,41	184,16	255,23	6.512,77	7.048,33	510,00	7.558,33
SADAIC	202,56	0,00	200,23	59,64	608,22	12,30	1.082,95	4.469,84	5.552,79
SAMRO	0,00	0,00	0,00	2.116,07	27,91	1.749,20	3.893,18	1.189,63	5.082,81
SAYCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.538,35
SAZAS	26.514,66	0,00	0,00	4.652,75	11.386,98	3.569,92	46.124,31	-1.306,61	44.817,70
SCD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.249,19
SESAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215,27
SGAE	47.715,23	6,96	153,28	6.140,22	27.961,56	21.606,34	103.583,59	-7.153,19	96.430,40
SIAE	67.956,29	4.724,57		15.994,99	45.010,90	195.037,39	328.724,14	135.871,33	464.595,47
SOCAN	123,72	0,00	10,40	2.634,52	1.127,38	29.730,12	33.626,14	636,05	34.262,19
SOKOJ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.503,54
SOZA	2.767,46	0,00	143,24	9.806,14	39.390,66	1.904,65	54.012,15	-4.205,68	49.806,47
SPA	5.414,22	51,50	225,64	313,99	3.818,53	1.146,43	10.970,31	-548,56	10.421,75
STIM	3.666,58	786,59	50.761,63	12.377,00	28.040,50	694,34	96.326,64	10.169,05	106.495,69
SUISA	96.350,42	0,00	125,74	270.769,40	97.963,29	491.637,85	956.846,70	203.994,30	1.160.841,00
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.148,54	51.148,54
TEOSTO	6.289,29	0,00	1.356,15	4.171,11	494,14	27.178,12	39.488,81	-1.833,55	37.655,26
TONO	19.919,61	0,00	545,83	3.176,71	402,98	17.133,26	41.178,39	8.226,70	49.405,09
UBC	572,09	6.238,57	6.704,05	1.261,61	16.699,04	1.823,19	33.298,55	15.603,61	48.902,16
UCMR-ADA	1.333,36	0,00	0,00	3.758,94	34.407,67	12.302,92	51.802,89	75.727,52	127.530,41
VCPMC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,94	1.220,94
ZAIS	12.860,19	27,07	0,00	9.732,51	21.195,65	16.226,34	60.041,76	471,69	60.513,45
ZAMP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.201,05	1.201,05
Gesamtergebnis	1.372.007,47	331.209,72	590.765,93	1.252.345,45	3.201.274,08	1.648.912,38	8.396.515,04	1.354.746,12	9.800.781,74

*Gesamt Datenträger (DT): Beträge, die über Datenträger eingegangen sind und den Nutzungsarten zuzuordnen sind.

**Gesamt: zuzügl. Pauschalabrechnungen und Zahlungen im GJ, die erst nach Übermittlung des Datenträgers den Nutzungsarten zugeordnet werden können.

***Übrige: Negative Beträge resultieren aus Abrechnungsdaten die bereits über Datenträger eingegangen sind, die Zahlung aber noch ausständig ist

§45 (5) 3: Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

Aufführungsrecht

	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radio- sendung in EUR	Fernseh- sendung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt in EUR
AAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,95	0,00	0,00	0,00	0,95
ABRAMUS	41,50	154,48	142,11	367,67	118,88	0,00	6,03	0,00	830,65
ACAM	0,00	0,00	0,11	9,09	0,94	0,00	0,12	0,00	10,25
ACDAM	187,38	1,66	20,62	10,54	14,83	0,00	0,34	0,00	235,36
ACEMLA	2,84	0,00	0,21	12,80	0,00	0,00	0,36	0,00	16,21
ACUM	112,08	22,99	78,33	1.399,87	724,19	0,00	32,95	0,00	2.370,41
AEPI	170,94	59,79	33,04	83,47	330,45	0,00	7,38	0,00	685,06
AGADU	216,23	53,96	2,14	3,75	10,83	0,00	0,01	0,00	286,91
AGAYC	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13
AKKA-LAA	67,88	0,00	4,02	9,59	51,69	0,00	0,93	0,00	134,12
ALBAUTOR	0,00	0,00	27,91	0,00	0,26	0,00	0,02	0,00	28,18
AMAR SOMBRAS	60,90	112,86	8,33	117,79	3,78	0,00	0,82	0,00	304,48
AMRA	159,49	1.036,70	149,04	16.923,75	1.762,71	0,00	111,23	0,00	20.142,91
AMUS	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
ANCO	0,00	0,00	0,01	0,00	0,27	0,00	0,01	0,00	0,30
APA	7,79	0,00	0,40	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	8,41
APDAYC	11,03	109,24	27,26	1,40	68,66	0,00	1,04	0,00	218,64
APRA	6.446,14	6.586,17	4.448,43	47.731,13	14.967,26	4.902,37	482,50	0,00	85.564,01
ARMAUTHOR	0,00	0,00	1,79	0,00	0,42	0,00	0,02	0,00	2,23
ARTISJUS	1.843,79	173,38	56,08	985,97	433,75	907,07	22,93	0,00	4.422,97
ASCAP	59.713,57	83.946,48	51.280,42	326.251,33	199.734,31	65.367,08	5.741,88	0,00	792.035,08
ASDAC	0,00	0,00	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,85
ASSIM	2,41	26,69	1,36	49,37	1,29	0,00	0,81	0,00	81,92
AUTODIA	30,06	15,95	2,92	8,74	3,79	0,00	0,13	0,00	61,58
BBDA	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29
BCDA	0,00	0,00	0,01	3,92	0,00	0,00	0,00	0,00	3,93
BGDA	0,00	0,06	0,36	1,54	0,00	0,00	0,01	0,00	1,97
BMI	40.671,90	93.301,79	62.540,46	338.605,99	194.078,16	61.741,08	5.870,68	0,00	796.810,06
BUBEDRA	0,00	0,00	1,27	5,10	0,00	0,00	0,06	0,00	6,44
BUMA	6.898,45	11.422,45	394,66	20.051,37	9.989,88	4.844,99	316,87	0,00	53.918,66
BUMDA	15,69	3,22	10,66	28,66	26,80	0,00	0,95	0,00	85,97
BURIDA	1,61	0,87	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,49
CASH	0,00	6,71	88,18	6,39	87,29	26,10	3,41	0,00	218,09
COMPASS	1,32	0,97	64,26	8,76	27,11	0,00	0,36	0,00	102,78
COSCAP	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29
COSGA	0,00	0,00	0,01	2,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2,86
COSOMA	0,00	0,00	0,24	1,70	0,00	0,00	0,06	0,00	2,00
COSOTA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,22	0,00	0,00	0,00	0,22
COTT	0,00	0,00	87,22	22,33	7,74	0,00	1,20	0,00	118,49
EAU	20,48	1,69	51,71	160,35	32,40	0,00	3,62	0,00	270,24
ECCO	0,00	0,00	0,19	4,35	0,00	0,00	0,06	0,00	4,60
FILSCAP	0,43	5,97	3,84	9,04	1,36	0,00	0,23	0,00	20,86
GCA	23,58	0,00	1,01	64,47	1,45	0,00	0,08	0,00	90,59
GEMA	186.850,75	195.002,10	36.964,92	432.633,45	472.231,58	0,00	6.702,41	0,00	1.330.385,21
GHAMRO	0,00	0,00	0,22	0,78	0,00	0,00	0,02	0,00	1,02
HDS-ZAMP	130,76	557,42	11,74	1.321,41	206,78	0,00	1.423,91	0,00	3.652,01
IMRO	2.085,54	1.079,23	557,44	10.317,52	7.215,24	0,00	148,37	0,00	21.403,35
IPRS	0,00	0,22	56,27	16,29	34,82	0,00	0,72	0,00	108,32
JACAP	4,51	0,88	18,04	9,80	7,34	0,00	0,25	0,00	40,81
JASRAC	900,48	161,59	2.228,32	594,25	451,13	374,40	94,20	0,00	4.804,38
KCI	0,00	0,00	0,65	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,76
KODA	2.619,80	1.337,84	1.436,04	9.382,89	3.290,96	1.448,22	111,98	0,00	19.627,73
KOMCA	34,14	413,81	502,67	584,89	363,18	0,00	4,09	0,00	1.902,79
LATGA	8,31	0,00	2,37	41,20	44,28	0,00	1,44	0,00	97,61

	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radio- sendung in EUR	Fernseh- sendung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt in EUR
MACP	2,65	0,00	0,68	0,00	3,98	0,00	0,04	0,00	7,36
MASA	0,00	0,00	0,03	0,96	0,00	0,00	0,05	0,00	1,04
MCSC	4,40	16,86	7,26	8,54	39,17	0,00	0,96	0,00	77,18
MCSK	1,40	6,78	1,27	94,05	6,20	0,00	0,98	0,00	110,68
MCSN	0,00	0,00	2,10	4,27	8,41	0,00	0,13	0,00	14,91
MCT	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06
MESAM	2.646,91	20,30	364,20	304,32	87,92	0,00	7,74	0,00	3.431,39
MSG	90,29	2,26	266,88	20,44	70,17	0,00	0,77	0,00	450,80
MUSICAUTOR	2,04	2,67	9,42	40,51	40,61	0,00	1,18	0,00	96,43
MUST	0,33	0,81	1,54	0,73	13,06	0,00	0,07	0,00	16,54
NGO-UACRR	0,00	0,16	1,68	0,00	12,80	0,00	0,00	0,00	14,63
OMDA	0,00	0,00	0,01	0,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,37
ONDA	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02
OSA	5.889,94	7.205,96	373,42	2.291,49	7.294,06	0,00	473,81	0,00	23.528,68
PAM CG	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
PRS	44.750,25	103.879,70	25.578,12	489.397,19	202.001,63	66.566,01	7.163,72	0,00	939.336,62
RAO	1.966,94	173,24	191,29	1.238,81	340,77	0,00	17,71	0,00	3.928,78
SABAM	5.627,73	4.680,92	442,03	9.940,21	12.286,46	2.463,22	278,63	0,00	35.719,20
SACEM	85.688,81	15.909,71	9.798,48	66.275,78	85.400,30	26.296,87	2.794,09	0,00	292.164,04
SACM	1.041,50	1.823,45	65,87	663,00	311,03	0,00	19,71	0,00	3.924,56
SACVEN	76,80	48,18	5,39	93,67	12,73	24,52	2,02	0,00	263,30
SADAIC	679,70	606,36	233,80	648,39	771,11	0,00	19,47	0,00	2.958,84
SADEMBRA	1,50	5,04	12,11	73,35	23,01	0,00	1,60	0,00	116,62
SAMRO	267,58	54,00	155,69	3.161,56	1.017,55	202,90	49,43	0,00	4.908,73
SAYCE	1,10	0,00	0,04	0,22	3,87	0,00	0,22	0,00	5,44
SAYCO	177,24	57,63	55,21	44,79	40,07	0,00	1,30	0,00	376,24
SAZAS	438,51	428,53	119,98	308,16	344,74	0,00	377,02	0,00	2.016,94
SBACEM	63,32	321,89	14,40	29,90	37,42	0,00	1,11	0,00	468,04
SCD	23,11	1,18	11,72	48,65	34,02	0,00	0,96	0,00	119,64
SESAC	2.368,48	7.813,32	11.067,42	29.622,13	39.178,33	0,00	963,59	0,00	91.013,26
SGAE	5.209,57	3.379,16	3.739,49	7.321,50	13.338,45	2.576,73	189,76	0,00	35.754,65
SIAE	10.582,52	16.309,23	1.438,23	55.332,57	18.298,79	0,00	2.023,28	0,00	103.984,62
SICAM	0,85	0,81	2,19	18,19	4,63	0,00	0,30	0,00	26,96
SOBODAYC	0,00	0,00	1,25	0,00	3,16	0,00	0,11	0,00	4,52
SOCAN	2.172,08	5.528,36	6.961,89	47.908,36	26.766,24	6.702,80	710,02	0,00	96.749,75
SOCINPRO	0,82	41,58	2,73	40,54	37,07	0,00	0,88	0,00	123,62
SODAV	0,30	0,18	7,91	85,29	16,84	0,00	1,54	0,00	112,07
SOKOJ	295,83	1.239,40	5,26	309,37	97,42	0,00	4,46	0,00	1.951,75
SONECA	0,00	0,00	0,09	6,56	0,00	0,00	0,00	0,00	6,65
SOZA	1.002,08	1.168,63	59,08	725,27	746,73	0,00	18,04	0,00	3.719,83
SPA	227,27	251,39	7,91	279,95	199,81	0,00	6,55	0,00	972,88
SPAC	0,00	0,00	0,01	0,00	2,38	0,00	0,12	0,00	2,50
SQN	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29
STEF	47,04	90,01	256,67	614,60	634,14	0,00	20,81	0,00	1.663,27
STIM	3.431,80	7.421,54	950,57	81.255,66	10.378,01	7.417,69	1.557,57	0,00	112.412,84
SUISA	12.260,24	10.479,88	379,45	16.857,24	11.219,30	6.558,86	700,06	0,00	58.455,02
TEOSTO	10.205,63	71,59	329,20	7.314,91	1.883,01	2.450,14	105,14	0,00	22.359,62
TONO	5.860,63	1.293,62	878,09	12.499,44	3.972,51	1.482,37	156,00	0,00	26.142,65
UBC	2.296,44	127,20	116,11	1.115,60	486,57	0,00	41,96	0,00	4.183,88
UCMR-ADA	224,83	104,09	2,60	333,91	62,88	0,00	1,51	0,00	729,81
UPRS	0,00	0,00	0,14	0,00	1,74	0,00	0,02	0,00	1,90
VCPMC	0,00	0,00	0,71	1,11	2,29	0,00	0,15	0,00	4,26
WAMI	0,00	0,00	9,45	0,45	12,96	0,00	0,16	0,00	23,02
ZAIS	2.825,13	18,02	17,88	393,20	760,09	0,00	12,43	0,00	4.026,74
ZAMCOPS	0,00	0,00	0,72	0,00	6,11	0,00	0,13	0,00	6,96
ZAMP MACEDONI/	6,37	9,83	2,92	46,30	23,07	0,00	1,66	0,00	90,15
ZIMURA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,48	0,00	0,02	0,00	0,51

§45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Fernseh- sendung in EUR	Radio- sendung in EUR	Sonstige in EUR	Kabel in EUR	Gesamt in EUR	Abzüge in EUR
001 - ACUM	2750,79	1.677,80	13,49	3.369,74	834,53	15.713,18	17.306,45	41.665,98	3.311,14
008 - APRA	4.313,45	17.212,13	1.588,31	9.926,86	3.275,18	51.609,61	0,00	87.925,54	4.143,09
009 - ARTISJUS	75.071,40	0,00	638,48	115.395,99	9.249,82	54.099,29	16.829,17	271.284,15	14.093,67
010 - ASCAP	58.736,99	0,00	36.319,31	70.416,24	17.476,64	868,89	0,00	183.818,07	8.661,58
021 - BMI	12.025,30	0,00	1.070,16	11.878,13	2.273,84	21.230,86	0,00	48.478,29	2.284,32
023 - BUMA	68.674,58	3.079,99	121,11	44.815,66	9.033,52	39.023,64	41.466,19	206.214,69	12.946,29
026 - CASH	0,00	4,87	105,57	3.080,43	233,69	5.735,89	0,00	9.160,45	431,64
035 - GEMA	1.236.201,39	700.001,44	435.476,68	1.804.134,08	633.002,05	-2.264,81	161.539,37	4.968.090,20	194.523,28
038 - JASRAC	47.331,56	179,01	27.404,52	140.097,77	10.822,58	10.829,14	0,00	236.664,58	11.036,17
040 - KODA	26.816,08	9.280,71		123.041,73	8.381,46	34.894,60	0,00	202.414,58	9.439,02
050 - OSA	38.883,66	11.163,37	582,92	89.986,55	6.137,56	28.185,39	1.279,61	176.219,06	8.403,17
052 - PRS	33.215,79	5.104,20	99.145,32	115.787,09	26.476,74	20.763,69	0,00	300.492,83	14.159,35
055 - SABAM	48.573,49	0,23	626,59	5.850,78	43.631,15	10.358,57	18.854,55	127.895,36	7.494,87
058 - SACEM	72.499,00	880,26	18.281,96	202.913,05	57.704,61	171.910,34	2.203,98	526.393,20	24.975,51
059 - SACM	389,88	0,11	21,37	400,72	179,44	4.208,23	0,00	5.199,75	520,51
061 - SADAIC	456,00	0,00	576,77	1.280,48	156,20	1,13	0,00	2.470,58	116,41
063 - SAMRO	0,00	0,00	17,87	1.398,47	1.540,02	127,79	0,00	3.084,15	145,33
064 - SOKOJ	0,00	0,00	0,00	4.591,56	1.315,96		0,00	5.907,52	278,36
069 - SPA	5.381,98	52,44	0,00	4.074,88	326,44	1,66	0,00	9.837,40	463,54
072 - SGAE	51.676,04	505,43	1.137,24	23.269,92	5.743,64	13.388,01	629,48	96.349,76	4.589,06
074 - SIAE	332.150,95	0,00	0,00	41.204,31	18.582,58	150.904,97	21.910,84	564.753,65	28.317,84
079 - STIM	4.399,74	0,00	4.693,21	19.813,10	19.553,29	84.923,03	2.730,97	136.113,34	6.626,40
080 - SUISA	129.124,43	0,00	108,82	209.611,51	279.282,53	410.123,63	186.964,12	1.215.215,04	61.055,10
085 - SOZA	5.833,64	0,00	53,17	33.514,15	7.171,82	1.298,44	0,00	47.871,22	2.232,34
089 - TEOSTO	5.706,43	0,00	1.713,14	1.621,60	3.623,84	16.111,41	0,00	28.776,42	1.355,96
090 - TONO	27.887,29	0,00	509,67	1.077,70	2.993,38	8.752,38	47.527,15	88.747,57	7.863,09
093 - UBC	1.351,60	5.368,83	4.249,62	14.570,69	820,95	1.577,76	29.809,89	57.749,34	5.042,75
094 - RAO	14.690,12	430,63	0,00	13.725,10	1.936,48	2.283,60	0,00	33.065,93	1.558,08
097 - ZAIKS	23.235,10	122,65	0,00	24.584,90	9.840,31	15.405,79	10.556,00	83.744,75	4.768,18
101 - SOCAN	139,55	0,00	9,96	734,14	2.670,71	20.507,87	0,00	24.062,23	1.133,82
106 - COMPASS	344,66	15,29	21,19	738,66	439,34	2.933,67	0,00	4.492,81	211,70
110 - LATGA	979,25	1,17	0,00	7.710,03	3.634,69	2.568,02	48,62	14.941,78	707,85
111 - HDS-ZAMP	0,00	0,00	0,00	2.074,23	732,33	4.460,32	3.922,25	11.189,13	832,70
112 - SAZAS	24.460,10	0,00	0,00	4.524,62	4.121,59	155,78	0,00	33.262,09	1.567,32
115 - UCMR-ADA	4.482,99	668,27	183,40	17.271,70	425,32	22.855,62	13.433,95	59.321,25	3.841,47
117 - MESAM	4.516,54	0,00	1,47	2.765,73	901,81	4.259,01	0,00	12.444,56	586,39
118 - KOMCA	37,93	0,00	3.336,22	4.742,40	3.521,60	1.476,59	0,00	13.114,74	617,97
122 - AKKA-LAA	2.464,47	437,05	24,76	827,28	425,79	193,19	479,13	4.851,67	265,93
128 - IMRO	681,97	23,33	3.792,83	917,23	1.615,18	0,00	0,00	7.030,54	331,28
Gesamtergebnis	2.365.484,14	756.209,21	641.825,13	3.177.739,21	1.200.088,61	1.231.476,18	577.491,72	9.950.314,20	450.932,53

Die Differenz im Ausweis zum JAB ergibt sich aus Abrechnungen, die pauschal erfolgen und retournierter Fees in Error, die nicht den Nutzungsarten zugewidmet werden können sowie Spesenabzügen.



JAHRESABSCHLUSS 2021

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
Registrierte Genossenschaft m. b. H.

BILANZ zum 31.12.2021

Aktiva

	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	1.220.858,72	973
2) Geleistete Anzahlungen	134.862,02	246
	1.355.720,74	1.219
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	8.262.200,44	8.608
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	562.475,51	668
3) Anlagen im Bau	0,00	7
	8.824.675,95	9.283
III) Finanzanlagen		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	63.254,42	63
2) Beteiligungen	419,00	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	18.798.903,50	18.755
	18.862.576,92	18.819
	29.042.973,61	29.321
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.067.522,29	17.024
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	777.794,18	1.005
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3) Forderungen an verbundene Unternehmen	720.156,64	298
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	270.206,68	543
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>86.760,90</i>	<i>87</i>
	22.835.679,79	18.870
II) Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten	53.742.676,27	56.749
	76.578.356,06	75.620
C) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	124.125,01	136
	124.125,01	136
	105.745.454,68	105.076

BILANZ zum 31.12.2021

Passiva

	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	TEUR
A) Eigenkapital		
I) Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile		
1) verbleibender Mitglieder	5.198,16	4
<i>davon einbezahlt: EUR 5.198,16; Vorjahr: TEUR 4</i>		
2) ausscheidender Mitglieder	72,60	0
<i>davon einbezahlt: EUR 72,60; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	5.270,76	4
II) Bilanzgewinn	0,00	0
<i>davon Gewinnvortrag EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	5.270,76	4
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	1.864.000,00	2.116
2) Rückstellungen für Pensionen	4.564.000,00	4.313
3) Sonstige Rückstellungen	920.500,00	1.005
	7.348.500,00	7.434
C) Verbindlichkeiten		
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.274,04	784
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>311.274,04</i>	<i>784</i>
2) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	1.864.197,01	2.255
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.864.197,01</i>	<i>2.255</i>
3) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.258.229,13	2.644
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>3.258.229,13</i>	<i>2.644</i>
4) Sonstige Verbindlichkeiten	4.129.623,51	5.892
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>4.034.620,56</i>	<i>5.795</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>95.002,95</i>	<i>96</i>
<i>davon aus Steuern</i>	<i>807.748,51</i>	<i>114</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>807.748,51</i>	<i>114</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>160.857,07</i>	<i>163</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>160.857,07</i>	<i>163</i>
5) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	94.282.814,42	94.536
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>94.282.814,42</i>	<i>94.536</i>
6) <i>abzüglich: Vorauszahlungen auf künftige Abrechnungen</i>	<i>-7.171.000,00</i>	<i>-9.105</i>
	96.675.138,11	97.005
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>96.580.135,16</i>	<i>96.908</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>95.002,95</i>	<i>96</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.716.545,81	633
	1.716.545,81	633
	105.745.454,68	105.076

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
	EUR	TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenzerlösen	73.465.844,57	79.471
b) Umsatz aus ausländischen Lizenzerlösen	9.800.781,74	12.827
c) Sonstige Umsatzerlöse	3.479.291,63	4.140
	86.745.917,94	96.437
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	31.175,12	23
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.000,00	90
c) Übrige	561.610,80	131
	600.785,92	244
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-5.438.047,25	-5.645
<i>davon AMS-Kurzarbeitsunterstützung: EUR 350.360,70; Vorjahr: TEUR 369</i>		
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-150.659,66	-226
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-645.452,15	-1.100
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.598.665,78	-1.659
bd) Übrige	-147.294,24	-127
	-2.542.071,83	-3.112
	-7.980.119,08	-8.757
4) Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.081.884,92	-1.057
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	-11.597,60	-5
b) Übrige	-3.102.080,03	-4.021
	-3.113.677,63	-4.026
6) Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	75.171.022,23	82.842
7) Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	20.398,52	38
8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	73.157,01	99
9) Aufwendungen aus Finanzanlagen	-11.163,60	0
<i>davon Abschreibungen: EUR 11.163,60; Vorjahr: TEUR 0</i>		
10) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68,99	-0
11) Zwischensumme aus Z 7 bis 10 (Finanzerfolg)	137.322,94	136
12) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	75.308.345,17	82.978
13) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-75.308.345,17	-82.978
14) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0



**ANHANG
2021**

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
Registrierte Genossenschaft m. b. H.

Anhang

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	27
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	27
2.1. Allgemeine Grundsätze	27
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	28
3. Erläuterungen zur Bilanz	30
3.1. Anlagevermögen	30
3.2. Umlaufvermögen.....	31
3.3. Eigenkapital.....	31
3.4. Rückstellungen.....	32
3.5. Verbindlichkeiten.....	32
3.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
3.7. Haftungsverhältnisse.....	33
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
4.1. Umsatzerlöse	33
4.2. Personalaufwand	33
5. Sonstige Angaben	34
5.1. Vorstand.....	34
5.2. Aufsichtsrat	35
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016	35
5.4. Sonstige Angaben.....	35

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Statut:

Firma: AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H.

Sitz: Wien

Gesamtprokuristen: Generaldirektor MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
Mag. Barbara Bastirsch
Dr. Georg Linhart
Mag. Arno Obrietan
Dipl.-Ing. Roman Oslansky

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Die Genossenschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 95866f eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Mit Kundmachung des Bundesministeriums für Unterricht vom 31. August 1946, BGBl 193, konsolidierte Version in der Fassung des Bescheids der KommAustria, KOA 9.102/08-015 vom 30.6.2008 und des Bescheides des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/08-4 vom 29.10.2008 sowie des Bescheides der Aufsichtsbehörde vom 18.10.2016 (AVW 9.110/16-002), wurde der AKM die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die AKM unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Genossenschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 590/0411 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, eine Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG wurde abgegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m. b. H. wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden Der Jahresabschluss der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m. b. H. wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln,

aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sonder Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zu den Vorgaben gemäß § 224 und § 231 UGB an die besonderen Bedürfnisse der Gesellschaft als Verwertungsgesellschaft angepasst.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 6 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wurde wie bisher eine Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (VJ: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird (generell) die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude und darin getätigte Investitionen beträgt die Nutzungsdauer in der Regel zwischen 20 und 30 Jahren. Die Nutzungsdauer für das übrige Sachanlagevermögen beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Bilanzstichtag beizulegende Zeitwert niedriger ist als der Buchwert. Im Berichtsjahr war eine Abschreibung des AKM-Spezialfonds nicht erforderlich (VJ: TEUR 0). Bei den sonstigen Wertpapieren musste im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 11.163,60 vorgenommen werden (VJ: TEUR 0).

Zuschreibungen zu Finanzanlagen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden (Zeit-)Werts maximal bis zu den Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Zuschreibung zum AKM-Spezialfonds in Höhe von EUR 55.000,00 vorgenommen (VJ: TEUR 0).

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 25.500 Anteile des AKM-Spezialfonds (ISIN AT0000903125) enthalten. Die Anzahl der von der AKM gehaltenen Fondsanteile blieb im Geschäftsjahr unverändert. Sie wurden per 31.12.2021 mit einem Wert von EUR 16.630.000,00 bilanziert. Der Kurswert lag zum Bilanzstichtag bei EUR 16.765.485,00. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Fondsanteile betrug zum Bilanzstichtag 39.935. 14.435 Fondsanteile stehen im Eigentum der 100%igen Tochtergesellschaft austro mechana. Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem die Anteile ausschließlich von

AKM und austro mechana gehalten werden. Beide Gesellschaften üben durch die Vorgabe von Veranlagungsrichtlinien maßgeblichen Einfluss auf die Risiko- und Veranlagungspolitik des Fonds aus. Daher wird bei der Bewertung nicht auf den Rechenwert der Fondsanteile abgestellt, sondern auf eine Einzelbewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere. Der Bewertung wird das Niederstwertprinzip zugrunde gelegt und für jedes Wertpapier der Anschaffungswert oder der niedrigere Tageskurs zum Bilanzstichtag in Ansatz gebracht.

Die anteiligen Erträge aus Wertpapieren betragen im Berichtsjahr EUR 20.398,52 (VJ: TEUR 38), wovon EUR 4.078,52 (VJ: TEUR 4) als sonstige Forderung auszuweisen waren. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ohne Fluktuationsabschlag und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt. Der Rechnungszins dafür beträgt im Berichtsjahr 1,87 % (VJ: 2,30 %; 10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank), die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen wurden im Berichtsjahr mit 1,61 % (VJ: 1,50 %) berücksichtigt. Die verwendete Bewertungsmethode stellt eine verlässliche Annäherung an die Bewertung auf versicherungsmathematischer Grundlage dar, da die Auswirkungen biometrischer Faktoren eher gering sind (die Ansprüche betreffen durchwegs ältere DienstnehmerInnen, die durchschnittliche Restlaufzeit verkürzt sich zunehmend, die Fluktuation ist zu vernachlässigen).

Rückstellungen für Pensionen wurden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen des § 211 Abs. 2 UGB unter Verwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Diese Methode stellt eine Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen dar. Für bereits liquide Pensionen wurde die Barwertermittlung verwendet. Der Zinssatz wurde gemäß dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz (10-Jahresdurchschnitt, 10 Jahre Restlaufzeit) mit 1,52 % (VJ: 1,94 %) bestimmt. Für die Valorisierung der Pensionen wurden 2,09 % (VJ: 1,48 %) angenommen. Für aktive Dienstnehmer wurde der Gehaltstrend mit 1,84 % angesetzt.

Rückstellungen für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen werden für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung unter Anwendung finanzmathematischer Grundsätze sowie unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB)

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Geldkurs zum

Bilanzstichtag bewertet worden. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel (Beilage 1) verwiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Zi 8 zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Übersicht.

Firmenname, Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
			in EUR	in EUR
Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik GmbH, Wien	100%	2021	54.249,62 (VJ: 54.249,62)	0,00 (VJ: 0,00)
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft mbH, Wien	100%	2021	6.029.910,17 (VJ: 5.573.223,31)	0,00 (VJ: 0,00)
AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH, Wien	50%	2021	17.500,00 (VJ: 17.500,00)	0,00 (VJ: 0,00)

Die Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H (GFÖM) führt auf Basis des Gesellschaftsvertrages vom 14. Jänner 2002 unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel Fördermaßnahmen treuhändig durch.

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) nimmt im Wesentlichen die Rechte an der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalische Rechte“) treuhändig wahr. Zwischen der Gesellschaft und der AKM bestehen enge organisatorische und personelle Verflechtungen, insbesondere in den Bereichen Dokumentation, Verwaltung und EDV, die entsprechende Leistungsverrechnungen zwischen den beiden Gesellschaften zur Folge haben.

Die AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH (AQUAS) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2018 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit mit 01. Jänner 2019 aufgenommen. Die Gesellschaft erfüllt mit von beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Die AKM stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf, in den neben AKM auch austro mechana und AQUAS einbezogen werden. Die GFÖM wird, weil unwesentlich, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuch Wien hinterlegt.

Die Anteile der AKM an der F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, einer

vereinfachten Aktiengesellschaft französischen Rechts mit Sitz in 75017 Paris, 130 rue Cardinet, sind als Beteiligung gemäß § 189a Zi 2 UGB ausgewiesen. Die gehaltenen Anteile betragen im Berichtsjahr unverändert 419 von insgesamt 37.000 Aktien zum Nennwert von je einem Euro. Die Gesellschaft steht im Eigentum von 13 Verwertungsgesellschaften und hat die Schaffung, Weiterentwicklung und wirtschaftliche Nutzung eines internationalen Informations- und Kommunikationsnetzes über Internet zum Ziel, das die Zusammenarbeit der Gesellschafter vor allem in den Bereichen Lizenzierung, Dokumentation und Verteilung fördern soll.

3.2. Umlaufvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.067.522,29	17.024.305,11
davon pauschalwertberichtigt	686.643,20	1.424.662,33
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
davon Forderungen im Namen und auf Rechnung von verbundenen Unternehmen	634.482,90	1.679.937,63
Forderungen an verbundene Unternehmen	720.156,64	298.119,43
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.048.000,86	1.548.008,70
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	10.861,74	60.821,81
davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	96.200,00	224.600,00
davon an Bezugsberechtigte	502.468,18	644.454,28
davon an ausländische Gesellschaften	275.326,00	360.058,05
davon übrige Forderungen	270.206,68	543.496,37

Die „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ betreffen sonstige Forderungen aus der Verrechnung mit GFÖM.

„Sonstige Forderungen“ aus Tantiemenvorauszahlungen an Bezugsberechtigte wurden mit den Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen saldiert. Die Saldierung fand in dem Ausmaß statt, in dem die Vorauszahlungen jedenfalls durch abzurechnende Tantiemen Deckung finden. Forderungen gegenüber Bezugsberechtigten, die nicht aus einer Vorauszahlung entstanden sind, sowie Vorauszahlungen, die voraussichtlich die abzurechnenden Tantiemen übersteigen, werden als sonstige Forderungen ausgewiesen. Der saldierte Betrag ist auf der Passivseite offen ausgewiesen.

Die saldierte Darstellung erhöht die Transparenz und entspricht einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft, da die Vorauszahlungen und abzurechnenden Tantiemen die gleiche Fristigkeit aufweisen, Schuldner-Gläubigeridentität besteht und im Zuge der Tantiemenauszahlung die Aufrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt. Darüber hinaus stellen Vorauszahlungen nur insoweit einen Forderungsanspruch dar, als sie nicht durch abzurechnende Tantiemen gedeckt sind.

3.3. Eigenkapital

Der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschaft beträgt EUR 5.270,76 (VJ: TEUR 4).

Die Haftung ist eine zusätzlich einfache. Jeder Geschäftsanteil beträgt EUR 3,63. Jeder Genossenschafter darf jedoch nur zwei Anteile erwerben. Ist der Musikverleger eine Gesellschaft, so kann diese einen ihrer

Geschäftsanteile ihrem Repräsentanten abtreten, der dann der Musikverlegerkurie zuzurechnen ist.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen und geleisteten Beträge ist aus Beilage 2 ersichtlich (§ 22 Abs 2 GenG).

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Offene Rechtsverfahren:	EUR 330.000,00 (VJ: TEUR 358)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 254.000,00 (VJ: TEUR 258)
Prüfungs- und Beratungsleistungen:	EUR 98.000,00 (VJ: TEUR 99)
Jubiläumsgelder:	EUR 81.000,00 (VJ: TEUR 70)
Pensionskassenbeitrag:	EUR 75.000,00 (VJ: TEUR 150)

Die Vorsorgen für „Offene Rechtsverfahren“ betreffen vor allem laufende Verfahren aber auch Verfahrensvorbereitungen zur Klärung von Rechtsstandpunkten mit großer wirtschaftlicher Bedeutung im Lizenzbereich sowie mehrere Verfahren im Zusammenhang mit der Korrektheit von zur Abrechnung eingereichten Musikprogrammen. In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind Vorsorgen für die Jahresabschlussprüfung sowie für noch nicht abgerechnete Steuerberatungsleistungen enthalten.

3.5. Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.274,04	783.624,98
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	1.864.197,01	2.254.584,16
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.258.229,13	2.643.503,48
davon aus Lieferungen aus Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige	3.258.229,13	2.643.503,48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.129.623,51	5.891.741,03
davon Verbindlichkeiten im Namen und auf Rechnung von verbundenen Unternehmen	634.482,90	1.679.937,63
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	95.002,95	96.300,69
davon Aufwendungen, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	422.300,00	362.400,00
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto	87.111.814,42	85.431.103,22
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen gesamt	94.282.814,42	94.536.103,22
aufrechenbare Vorauszahlungen	-7.171.000,00	-9.105.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00

Die Position „Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto“ ist um aufrechenbare Tantiemen-vorauszahlungen an Bezugsberechtigte korrigiert dargestellt. Zur Erläuterung wird auf Punkt 3.2. verwiesen.

In den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ sind sonstige Verbindlichkeiten aus der Verrechnung an AUME, GFÖM und AQUAS enthalten. In den „Sonstigen Verbindlichkeiten“, die die Verbindlichkeiten der AKM aus der Abwicklung der Inkassomandate umfassen, ist die austro mechana enthalten und unter „davon verbundene Unternehmen“ ausgewiesen. In beiden Fällen beträgt die Restlaufzeit der Verbindlichkeit weniger als ein Jahr.

3.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungen sind Lizenzrechnungen für Dauerveranstaltungen des Berichtsjahres ausgewiesen, deren Leistungszeitraum das Folgejahr betrifft.

3.7. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.761,57 (VJ: TEUR 3) betreffen die Garantie für die Mietkaution für eine Geschäftsstelle.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

	2021 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse Inland		
1. Live-Aufführungen	5.808.228,34	8.679.985,73
2. Mechanische Wiedergabe	15.276.108,16	20.356.655,85
3. Fernsehsendungen	16.786.728,26	16.395.255,99
4. Radiosendungen	15.145.496,15	14.706.052,00
5. Kabel/passiv	10.575.014,68	11.105.428,96
8. Online-Nutzungen	9.874.268,98	8.227.170,93
Gesamt Umsatzerlöse Inland	73.465.844,57	79.470.549,46
Gesamt Umsatzerlöse Ausland	9.800.781,74	12.826.741,43

Die Entwicklung der Umsatzerlöse in den Bereichen Live-Aufführungen und mechanische Wiedergabe zeigt deutlich die Auswirkungen der behördlichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens als Folge der noch immer andauernden COVID-Pandemie. Die Erlöse für Online-Nutzungen sind vor allem im Bereich der MOD- und VOD-Lizenzen angestiegen.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung) beträgt 130 (VJ: 136) (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB). Es handelt sich dabei ausschließlich um Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis.

Bis einschließlich Juni 2021 wurde für die durch die aufgrund der COVID-Pandemie verordneten behördlichen Bechränkungen betroffenen Unternehmensbereiche Kurzarbeitsunterstützung in Anspruch genommen. Die Unterstützungsleistung des AMS betrug im Berichtsjahr insgesamt EUR 350.360,70 (VJ: TEUR 369).

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

	Leitende Angestellte (inkl. Pensionen)		Angestellte (inkl. Pensionen)	
	2021 in EUR	2020 in TEUR	2021 in EUR	2020 in TEUR
Pensionsaufwand	443.896,67	1.045	201.555,48	56
davon Rückstellungsveränderung netto	407.761,20	847	173.915,29	22
davon Pensionskassenbeiträge	36.135,47	198	27.640,19	34
Abfertigungsaufwand	29.331,37	32	121.328,29	194
davon Rückstellungsveränderung netto	23.432,00	26	71.347,72	144
davon MVK-Beiträge	5.899,37	6	49.980,57	50

Die Dotierung der Pensionsrückstellung belief sich im Berichtsjahr auf EUR 251.000,00 (VJ: TEUR 543), die neben den laufenden Pensionszahlungen im Pensionsaufwand enthalten ist.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt EUR 150.659,66 (Vorjahr: TEUR 226), davon entfallen EUR 55.879,94 (Vorjahr TEUR 56) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Dotierung der Jubiläumsgeldrückstellung betrug im Berichtsjahr EUR 11.000,00 (VJ: TEUR -7).

Die Dotierungen von Pensions- und Abfertigungsrückstellung sind im Personalaufwand unter dem jeweiligen Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Vorstandswahl fand am 17. Juni 2020 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt:

Textautoren	Johann Ecker, Vizepräsident Gerlinde Knaus Victor Poslusny Emanuel Treu
Komponisten	Peter Vieweger, Präsident Dr. Paul Hertel, Vizepräsident Prof. Peter Janda Lothar Scherpe
Musikverleger	Edith Michaela Krupka-Dornaus, Vizepräsidentin Clemens Brugger Mag. Astrid Koblanck Dr. Wolfgang Stanicek

Der Vorstand als Kollegialorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor, Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, führen laut Statut die Geschäfte.

Die den Mitgliedern des Vorstandes für ihre Organtätigkeit gewährten Vergütungen einschließlich Aufwandsentschädigungen beliefen sich auf EUR 152.558,50 (VJ: TEUR 123).

Den Mitgliedern des Vorstandes werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 17. Juni 2020 statt. Die Nachwahl des vakanten Aufsichtsratssitzes fand in der ordentlichen Mitgliederhauptversammlung am 17. Juni 2021 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Textautoren	Dipl.-Ing. Peter Hrcirik Prof. Mag. Werner Marinell, 2. stv. Vorsitzender
Komponisten	oUniv.-Prof. Mag. Richard Dünser, Vorsitzender Prof. Kurt Brunthaler
Musikverleger	Helmuth Pany, 1. stv. Vorsitzender Dr. Maria Teuchmann, seit 17. Juni 2021
Finanzexperte	Dkfm. Dr. Heinz Manfreda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Belegschaftsvertreter	Siegfried Flenreisz Franz Fröhlich Romana Herker Monica Valenta

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 30.604,00 (VJ: TEUR 28).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der AKM sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der AKM, www.akm.at, verfügbar. Aufgrund des Umfangs wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der AKM verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge finden sich unter Punkt 3.5. Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen betrug im Geschäftsjahr EUR 6.747.418,24 (VJ: TEUR 9.029).

5.4. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die zwischenzeitlich doch weitgehend aufgehobenen Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit COVID-19 lassen für das Jahr 2022 deutlich positive Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft erwarten. Deutlich dämpfend wirkt allerdings die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine, die einen deutlichen Preisanstieg zur Folge hat. Insgesamt kann für das laufende Geschäftsjahr jedoch ein im Vergleich zum Berichtsjahr signifikant verbessertes Ergebnis erwartet werden. Die Entwicklung der Lizenzentnahmen im Bereich der öffentlichen Afführung zeigt eine erfreulich steigende Tendenz. Bei den Auslandserlösen muss durch die zeitliche Verzögerung der

Abrechnungseingänge noch von einer Nachwirkung der Pandemie ausgegangen werden. Für potentielle Debitorenrisiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen.

Aus heutiger Sicht bestehen keine Zweifel an einer positiven Prognose zur Unternehmensfortführung.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 auswirken.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 237 Abs 1 Z 2 UGB

Im Berichtsjahr waren 4 Geschäftsstellen in den Bundesländern in Mietlokalen untergebracht. Der Mietvertrag für eine Geschäftsstelle wurde im März des Jahres beendet. Die Jahresmiete beträgt aktuell EUR 47.388,12 (VJ: TEUR 53), das 5-Jahresausmaß der Miete beläuft sich auf EUR 229.000 (VJ: TEUR 248).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die AKM führt ihre Geschäfte in der Rechtsform einer Genossenschaft, deren Zweck es per Gesetz ist, die Mitglieder wirtschaftlich zu fördern. Die wirtschaftliche Förderung erfolgt durch Wahrnehmung der dem einzelnen Tantiemenbezugsberechtigten zustehenden Rechte durch die AKM und Verteilung der dadurch eingenommenen Gelder nach Abzug der angefallenen Verwaltungskosten an die Bezugsberechtigten. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben unterscheidet die AKM nicht, ob der Tantiemenbezugsberechtigte Mitglied der Genossenschaft ist oder nicht. Mit allen Bezugsberechtigten werden Wahrnehmungsverträge abgeschlossen, auf deren Basis die Rechtswahrnehmung an die AKM übertragen wird. Die daraus resultierende Geschäftsbeziehung unterscheidet sich in ihren Rechten und Pflichten in keiner Weise von Geschäftsbeziehungen, die zu jenen Bezugsberechtigten bestehen, die nicht auch Genossenschafter sind. Eine etwaige Besserstellung untersagt auch der im VerwGesG 2016 normierte Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates werden aus den Reihen aller Genossenschaftsmitglieder gewählt. Die Beziehung zu Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Statuten oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von derjenigen zu anderen Genossenschaftsmitgliedern oder zu Bezugsberechtigten ohne Mitgliedschaft.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates geleistet. Aus Sicht der AKM handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Die Gewährung von Vorschüssen dient dazu, den späteren Anspruch zumindest teilweise abzudecken und so einen allzu großen Zinsverlust zu vermeiden. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Vorstands- oder Aufsichtsrats Tätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2021 EUR 90.000,00 (VJ: TEUR 90). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen fielen nicht an.

Wien, im Mai 2022

Anlagespiegel zum 31.12.2021
 in Euro

	Anschaffungswerte		Abschreibungen		Abschreibungsentwicklung		Zuschreibungen		Buchwerte		
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	im Geschäftsjahr	Abgänge	im Geschäftsjahr	31.12.2021	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software	6.514.760,62	451.055,36	3.761.582,87	245.591,40	3.449.824,51	-5.541.591,17	-448.953,92	-3.761.579,30	0,00	-2.228.965,79	1.220.858,72
2. Geleistete Anzahlungen immateriell	245.591,40	134.862,02	0,00	-245.591,40	134.862,02	0,00	0,00	0,00	0,00	134.862,02	245.591,40
Summe immaterielle Vermögensg.	6.760.352,02	585.917,38	3.761.582,87	0,00	3.584.686,53	-5.541.591,17	-448.953,92	-3.761.579,30	0,00	-2.228.965,79	1.355.720,74
II. Sachanlagen											
1. Bebaute Grundstücke											
Grundwert											
Baumannstraße 8, Wien	28.342,41	0,00	0,00	0,00	28.342,41	0,00	0,00	0,00	0,00	28.342,41	28.342,41
Baumannstraße 10, Wien	61.481,21	0,00	0,00	0,00	61.481,21	0,00	0,00	0,00	0,00	61.481,21	61.481,21
Ungargasse 11, Wien	101.233,26	0,00	0,00	0,00	101.233,26	0,00	0,00	0,00	0,00	101.233,26	101.233,26
Körösistraße 64, Graz	119.178,00	0,00	0,00	0,00	119.178,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.178,00	119.178,00
Ringmauer gasse 14, Villach	32.334,04	0,00	0,00	0,00	32.334,04	-11.334,04	0,00	0,00	0,00	-11.334,04	21.000,00
Bräuhaus gasse 4b, Salzburg	64.500,00	0,00	0,00	0,00	64.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.500,00	64.500,00
Grabenweg 72, Innsbruck	29.126,97	0,00	0,00	0,00	29.126,97	0,00	0,00	0,00	0,00	29.126,97	29.126,97
Summe Grundwert	436.195,89	0,00	0,00	0,00	436.195,89	-11.334,04	0,00	0,00	0,00	-11.334,04	424.861,85
Gebäudewert											
3aumannstraße 8, Wien	2.710.201,62	0,00	0,00	0,00	2.710.201,62	-548.794,26	-78.598,77	0,00	0,00	-627.393,03	2.082.808,59
3aumannstraße 10, Wien	4.140.582,32	0,00	0,00	0,00	4.140.582,32	-1.430.152,33	-113.486,78	0,00	0,00	-1.543.639,11	2.596.943,21
Jngargasse 11, Wien	3.789.984,19	0,00	0,00	0,00	3.789.984,19	-1.053.913,20	-119.528,19	0,00	0,00	-1.173.441,39	2.616.542,80
Körösistraße 64, Graz	499.679,50	0,00	0,00	0,00	499.679,50	-149.903,82	-16.655,98	0,00	0,00	-166.559,80	333.119,70
Ringmauer gasse 14, Villach	131.312,89	0,00	0,00	0,00	131.312,89	-120.819,80	-4.197,12	0,00	0,00	-125.016,92	6.295,97
Bräuhaus gasse 4b, Salzburg	289.350,00	0,00	0,00	0,00	289.350,00	-132.740,02	-11.600,74	0,00	0,00	-144.340,76	145.009,24
Grabenweg 72, Innsbruck	167.582,43	0,00	0,00	0,00	167.582,43	-108.928,57	-2.094,78	0,00	0,00	-111.023,35	56.559,08
Summe Gebäudewert	11.728.692,95	0,00	0,00	0,00	11.728.692,95	-3.545.192,00	-346.162,36	0,00	0,00	-3.891.354,36	7.837.338,59
Summe bebaute Grundstücke	12.164.888,84	0,00	0,00	0,00	12.164.888,84	-3.556.526,04	-346.162,36	0,00	0,00	-3.902.688,40	8.262.200,44
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.075.262,72	183.569,73	245.751,94	6.643,00	4.019.723,51	-3.406.985,71	-286.768,64	-236.506,35	0,00	-3.457.248,00	562.475,51
3. Anlagen im Bau	6.643,00	0,00	0,00	-6.643,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.643,00
Summe Sachanlagen	16.246.794,56	183.569,73	245.751,94	0,00	16.184.612,35	-6.963.511,75	-632.931,00	-236.506,35	0,00	-7.359.936,40	8.824.675,95
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.254,42	0,00	0,00	0,00	63.254,42	0,00	0,00	0,00	0,00	63.254,42	63.254,42
2. Beteiligungen	419,00	0,00	0,00	0,00	419,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419,00	419,00
3. Wertpapiere	20.544.405,84	0,00	0,00	0,00	20.544.405,84	-1.789.338,74	-11.163,60	0,00	55.000,00	-1.745.502,34	18.798.903,50
Summe Finanzanlagen	20.608.079,26	0,00	0,00	0,00	20.608.079,26	-1.789.338,74	-11.163,60	0,00	55.000,00	-1.745.502,34	18.818.740,52
Summe Anlagevermögen	43.615.225,84	769.487,11	4.007.334,81	0,00	40.377.378,14	-14.294.441,66	-1.093.048,52	-3.998.085,65	55.000,00	-11.334.404,53	29.042.973,61
											29.320.784,18

GENOSSENSCHAFTER, GESCHÄFTSGUTHABEN, HAFTSUMME **Stichtag: 31. Dezember 2021**
(Anzahl bzw. in EURO)

	Stand 31.12.2020	aussch. GA Vorjahr	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	davon ausscheidend
Geschäftsanteil Haftung 3,63 einfach							
Zahl der Genossenschafter	617	6	611	115	-	726	10
Zahl der Geschäftsanteile	1.234	12	1.222	230	-	1.452	20
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	4.479,42	43,56	4.435,86	834,90	-	5.270,76	72,60
darauf entfallende Haftsumme	4.479,42	43,56	4.435,86	834,90	-	5.270,76	72,60
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	4.479,42	43,56	4.435,86	834,90	-	5.270,76	72,60
abzüglich nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-	-	-	-	-	-	-
Summe Geschäftsanteile (laut Bilanz)	4.479,42	43,56	4.435,86	834,90	-	5.270,76	72,60
abzüglich eingeforderte ausstehende Einlagen (laut Bilanz)	-	-	-	-	-	-	-
Geschäftsguthaben	4.479,42	43,56	4.435,86	834,90	-	5.270,76	72,60



LAGEBERICHT 2021

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
Registrierte Genossenschaft m. b. H.

1. Geschäftliche Rahmenbedingungen

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m.b.H. ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte an Werken der Tonkunst und damit verbundenen Sprachwerken von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und Musikverlegern wahr. AKM erteilt allen Nutzern die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger.

Zum Bilanzstichtag hält AKM 100 % des Stammkapitals in Höhe von EUR 36.336,45 der AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., das zur Hälfte einbezahlt ist. Darüber hinaus ist AKM zur Hälfte an AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und ist zur Hälfte einbezahlt. AKM hat die statutarischen Alterssicherungs- und sozialen Unterstützungsleistungen in diese Gesellschaft ausgelagert. Die kulturellen Förderungen der AKM werden von der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GFÖM) abgewickelt. Das Stammkapital der GFÖM beträgt EUR 36.336,42 und wird zur Gänze von der AKM gehalten.

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr war die österreichische Wirtschaft wie auch in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres noch von COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Die österreichische Wirtschaft hat sich sehr rasch wieder erholt. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung während der vierten Schließungsphase lag zwar bei mehr als 5,0 %, war aber bereits Ende 2021 wieder kompensiert. Die gesamte Wirtschaftsleistung lag im Berichtsjahr um 4,5 % über der des Vorjahres. Der Wirtschaftsaufschwung dürfte sich bis März des laufenden Jahres fortsetzen. Ein sektoral heterogener Konjunkturaufschwung, der insgesamt sehr kräftig ausfiel, prägte die wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr. Der produzierende Bereich war von einer hohen Dynamik gekennzeichnet, der Dienstleistungsbereich hingegen lag im Gesamten gesehen nur leicht über dem Vorjahresniveau. Die Lockerungsmaßnahmen in den Sommermonaten verhalfen dem österreichischen Fremdenverkehr zu einer Erholung, die die gesamtwirtschaftliche Dynamik wesentlich mittrug. Mit Zunahme des Infektionsgeschehens im zweiten Halbjahr fiel der Tourismusbereich wieder deutlich zurück. Der für den Geschäftsverlauf der AKM wichtige Wirtschaftszweig Beherbergung und Gastronomie verzeichnete im Berichtsjahr insgesamt einen Rückgang seiner Wirtschaftsleistung von real 15,9 % (VJ: -40,1 %). Der Geschäftsverlauf im Bereich Handel konnte im Vergleich dazu eine Zunahme von real 7,3 % (VJ: -4,2 %) verzeichnen. Der private Konsum entwickelte sich insgesamt zögerlich. Der zunehmende Preisauftrieb stellt ebenfalls ein prägendes Kennzeichen der Wirtschaftsentwicklung im Berichtsjahr dar. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 2,8 % (VJ: 1,5 %). Der Arbeitsmarkt zeigte eine zügige Erholung, die Arbeitslosenrate (Arbeitslose in % des Arbeitskräfteangebotes laut AMS) ist auf 8,0 % (VJ: 9,9 %) signifikant zurückgegangen.

1.2. Operative Rahmenbedingungen

Im Zuge der Umsetzung des im Jahr 2019 auf europäischer Ebene beschlossenen Urheberrechts-Paketes hat das Bundesministerium für Justiz im September 2021 seinen Entwurf der UrhG-Novelle zur Stellungnahme ausgeschickt. AKM hat ihre Stellungnahme zeitgerecht übermittelt. Die Novelle ist mit Jahresbeginn 2022 in Kraft getreten. Die Stellungnahme von AKM und austro mechana fanden darin keinen

Niederschlag. Insbesondere das sogenannte ORF-Privileg (§ 17 Abs 3 UrhG) wurde beibehalten.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen (Europäische Richtlinie) war es notwendig, die statutarische Schiedsgerichtbarkeit und die Disziplinarkommission durch zeitgemäße gesetzeskonforme Instrumente zu ersetzen. Die entsprechende Statutenänderung wurde in einer außerordentlichen Mitgliederhauptversammlung im Herbst 2021 beschlossen.

Mit einem österreichweit tätigen Privatradiobetreiber, der dem Rahmenvertrag zum kommerziellen Hörfunk nicht beitrug und stattdessen einen eigenen Tarifansatz für seine spezifische Situation anstrebte, konnte nach handels- und kartellgerichtlichen Auseinandersetzungen schlussendlich eine Einigung erzielt werden.

Die bestehende gesamtvertragliche Lizenzvereinbarung mit dem ORF ist mit Ende des Berichtsjahres ausgelaufen. Die Verhandlungen über die neue Vereinbarung sind bisher ohne Ergebnis geblieben. Die Verhandlungsparteien haben sich auf die interimistische Verlängerung des ausgelaufenen Gesamtvertrages bis Mitte des laufenden Berichtsjahres geeinigt.

Einige interne Prozesse und organisatorische Anpassungen, um Effizienz und Transparenz zu erhöhen, wurden im Berichtsjahr begonnen und konnten teils auch abgeschlossen werden. So ist nach eingehender Evaluierung im Berichtsjahr derzeit ein umfassendes Optimierungsprojekt zur Steigerung der Effizienz im Lizenzbereich im Gange.

2. Geschäftsverlauf einschließlich des Ergebnisses und der Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Nach dem pandemiebedingtem Einbruch im Vorjahr ging der Gesamtertrag im Berichtsjahr neuerlich um 10,0 % auf TEUR 86.746 zurück. Die inländischen Lizenzerlöse gingen um 7,6 % zurück. Die Bereiche Live-Aufführungen und mechanische Wiedergabe waren neuerlich von den behördlichen Schließungsmaßnahmen besonders betroffen und brachen um 33,1 % bzw. 25,0 % ein. Die Einnahmen aus Online-Nutzungen konnten hingegen mit TEUR 9.874 das hohe Vorjahresniveau um 20,0 % übertreffen. Bei den Auslandserlösen waren aufgrund der zeitlichen Verzögerung die Auswirkungen der Pandemie erst im Berichtsjahr in vollem Umfang spürbar. Sie gingen um 23,6 % zurück.

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 12.176 neuerlich deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres (- 12,0 %). Der Personalaufwand ging um TEUR 777 (- 8,9 %) insbesondere aufgrund eines gesunkenen Pensionsaufwandes deutlich zurück.

Der Abschreibungsaufwand zeigt mit TEUR 1.082 und einer leichten Steigerung von TEUR 25 (+ 2,4 %) eine relativ stabile Entwicklung.

Der sonstige Aufwand konnte im Berichtsjahr um TEUR 912 (- 22,7 %) nochmals deutlich gesenkt werden. Der Rückgang ist vor allem auf einen signifikant niedrigeren Wertberichtigungsbedarf im Bereich der Leistungsforderungen zurückzuführen.

Die Finanzerträge blieben aufgrund negativer Zinsraten auf geringem Niveau und beliefen sich durch eine Zuschreibung zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens auf TEUR 149 (VJ: TEUR 136). Das Finanzergebnis lag jedoch mit TEUR 137 durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen etwa auf dem Vorjahreswert (TEUR 136).

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 75.308 und lagen damit um TEUR 7.670 (- 9,2 %) deutlich unter dem Vorjahreswert.

Eine Übersicht zeigt die folgende Tabelle.

	2021		2020		% - Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Live-Aufführungen	5.808	6,7%	8.680	9,0%	-33,1%
Mechanische Wiedergabe	15.276	17,6%	20.357	21,1%	-25,0%
Fernsehsendungen	16.787	19,4%	16.395	17,0%	2,4%
Radiosendungen	15.145	17,5%	14.706	15,2%	3,0%
Kabel/passiv	10.575	12,2%	11.105	11,5%	-4,8%
Online-Nutzungen	9.874	11,4%	8.227	8,5%	20,0%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	73.466	84,7%	79.471	82,4%	-7,6%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	9.801	11,3%	12.827	13,3%	-23,6%
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	83.267	96,0%	92.297	95,7%	-9,8%
Sonstige Umsatzerlöse	3.479	4,0%	4.140	4,3%	-16,0%
Umsatzerlöse gesamt	86.746	100,0%	96.437	100,0%	-10,0%
Sonstige Erträge	601	0,7%	244	0,3%	146,4%
GESAMTSUMME	87.347		96.681		-9,7%
Aufwände					
Personalaufwand	-7.980	65,5%	-8.757	63,3%	-8,9%
Abschreibungen	-1.082	8,9%	-1.057	7,6%	2,4%
Sonstiger Aufwand	-3.114	25,6%	-4.026	29,1%	-22,7%
GESAMTSUMME	-12.176	100,0%	-13.839	100,0%	-12,0%
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	73	53,3%	99	72,4%	-25,9%
Zinsen und ähnlicher Aufwand	0	-0,1%	0	0,0%	11,3%
Erträge aus Finanzanlagen	75	54,9%	38	27,7%	99,8%
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-11	-8,1%	0	0,0%	100,0%
GESAMTSUMME	137	100,0%	136	100,0%	0,7%
Ansprüche der Bezugs-					
Berechtigten	75.308		82.978		-9,2%

2.2. Kapitalflussrechnung

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der AKM, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von Sende- bzw. Aufführungsrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich		
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	75.308	82.978
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.082	1.057
Gewinne aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-31	-23
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	0	2
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	-44	0
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	10	437
	76.325	84.451
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	-4.043	-5.602
Forderungen an verbundene Unternehmen	-422	-298
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	511	349
	-3.953	-5.552
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	-472	-924
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	1.290	-11.016
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	615	1.071
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen	-774	1.259
	659	-9.610
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	73.031	69.289
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen	-769	-1.074
Abgänge aus dem Anlagevermögen	40	23
Investitionen in Finanzanlagen	0	-7
Abgänge von Finanzanlagen	0	7
	-729	-1.051
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Veränderung der Ansprüche der Bezugsberechtigten	-75.308	-82.978
Veränderung der flüssigen Mittel	-3.007	-14.741
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	56.749	71.490
Endbestand der flüssigen Mittel	53.743	56.749

2.3. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2021		31.12.2020		% -Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	1.356	1,3%	1.219	1,2%	11,2%
Sachanlagen	8.825	8,3%	9.283	8,8%	-4,9%
Finanzanlagen	18.863	17,8%	18.819	17,9%	0,2%
Summe Anlagevermögen	29.043	27,5%	29.321	27,9%	-0,9%
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	22.836	21,6%	18.870	18,0%	21,0%
Kassa, Bank	53.743	50,8%	56.749	54,0%	-5,3%
Summe Umlaufvermögen	76.578	72,4%	75.620	72,0%	1,3%
Rechnungsabgrenzungen	124	0,1%	136	0,1%	-8,4%
Bilanzsumme	105.745	100,0%	105.076	100,0%	0,6%

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 105.745 um TEUR 669 über dem Vorjahreswert (TEUR 105.076). Die obenstehende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Anzahl der ordentlichen Genossenschafter 726 (davon ausscheidend 10 Genossenschafter). Daraus ergaben sich 1.452 gehaltene Geschäftsanteile zu EUR 3,63 je Anteil. Von den verbleibenden Genossenschaftern gehörten 109 der Autorenkurie an, 540 waren der Komponistenkurie zuzurechnen und 67 Genossenschafter waren der Verlegerkurie zugehörig.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr.

	2021		2020		% -Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Eigenkapital	5	0,0%	4	0,0%	16,0%
Rückstellungen	7.349	6,9%	7.434	7,1%	-1,2%
Abzurechnende Tantiemen					
aus dem Inland	91.383	86,4%	90.688	86,3%	0,8%
aus dem Ausland	2.900	2,7%	3.848	3,7%	-24,6%
abzüglich Vorauszahlungen	-7.171	-6,8%	-9.105	-8,7%	-21,2%
Summe Abzurechnende Tantiemen	87.112	82,4%	85.431	81,3%	2,0%
Sonstige Verbindlichkeiten	9.563	9,0%	11.573	11,0%	-17,4%
Passive Rechnungsabgrenzung	1.717	1,6%	633	0,6%	171,2%
Bilanzsumme	105.745	100,0%	105.076	100,0%	0,6%

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2021	2020	Veränd. zum VJ	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Inlandsabrechnung	65.507,56	70.151,48	-4.643,92	-6,6%
Auslandsabrechnung	9.800,78	12.826,74	-3.025,96	-23,6%
Gesamtergebnis	75.308,35	82.978,22	-7.669,88	-9,2%
Bilanzsumme	105.745,46	105.076,08	669,37	0,6%
Ergebnis in % der Bilanzsumme	71,22%	78,97%		
Verbraucherpreisindex (VPI)	2,76%	1,50%		
Veränderung Gesamtergebnis über/unter VPI	-12,00%	-23,70%		

2.5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2021	2020	Veränd. zum VJ	
			absolut	in %
Anzahl der Bezugsberechtigten	28.213	27.087	1.126	4,2%
Anzahl verarbeitete Programme	10.573	17.304	-6.731	-38,9%
Anzahl DN in Vollzeitäquivalent	130	136	-6	-4,4%

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die AKM setzt regelmäßig Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Der externe Schulungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 54.

Im Berichtsjahr wurde ein unternehmenseinheitliches zukunftsrelevantes Führungsleitbild erarbeitet, um die Führungskräfte aller Ebenen auf ein gemeinsames Führungsverständnis auszurichten und in ihrer Führungskompetenz zu stärken und damit ein wirkungsvolles Führen unterschiedlicher Generationen auch in Krisenzeiten zu gewährleisten. In weiterer Folge wurde auch ein Schwerpunkt auf die Auswahl, Entwicklung und Förderung von Nachwuchsführungskräften gelegt.

Bei den Bürogebäuden Baumannstraße 10 und Ungargasse 8 wird besonders auf Energieeffizienz und Klimaschutz geachtet. Eine entsprechende Fassadenisolierung, Fernwärme und eine Photovoltaik-Anlage sollen zu Energieersparnis und CO₂-Reduktion beitragen.

3. Risikobericht

Mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der AKM könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren aus den folgenden Bereichen ergeben:

Rechtliche Risiken

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Die AKM ist jedoch immer wieder mit Verfahren konfrontiert, deren Ausgang für die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Regelungen über Lizenzvereinbarungen von Bedeutung ist. Im Berichtsjahr wurden auch zwei Betrugsanzeigen gegen Mitglieder eingebracht. In einem Fall wurde das Strafverfahren diversionell erledigt, im anderen Fall wird das Ermittlungsverfahren von der zuständigen Behörde fortgeführt. Unabhängig von diesem Verfahren werden zwischenzeitlich behauptete Ansprüche über den

Zivilrechtsweg begehrt.

Operative Risiken

Insbesondere im Bereich des Senderechtes ist die AKM hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig. Das Entgelt der AKM ist an Parameter geknüpft, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Kunden stehen. Ein wesentlicher langfristiger Vertrag ist mit Ende des Berichtsjahres ausgelaufen. Gespräche über die Vertragsverlängerung wurden rechtzeitig begonnen, sind aber bisher noch zu keinem Ergebnis gekommen. Der Vertrag wurde deshalb einvernehmlich um ein halbes Jahr verlängert.

Risiken der IT-Systeme

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich begrenzt. Alle systemkritischen IT-Komponenten sind redundant ausgelegt. Es bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden einer jährlichen externen Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff ausschließlich zertifikatsbasiert möglich und der externe Datenaustausch erfolgt über ein verschlüsseltes Transferprotokoll (SFTP).

Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen

Im Bereich der Kundenforderungen erfolgt eine laufende Überwachung durch das im Geschäftsbereich Lizenzen eingerichtete Debitorenmanagement. Es ist ein zeitlich sehr straffes, systemunterstütztes Mahnwesen implementiert, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die AKM mit zwei Rechtsanwaltskanzleien zusammen, zu denen auch eine EDV-technische Anbindung besteht.

Die Befürchtung eines erhöhten Forderungsausfallsrisikos aufgrund behördlicher Beschränkungen insbesondere im Bereich der Gastronomie hat sich bisher nicht bewahrheitet. Die potentielle Gefahr scheint jedoch nach dem Auslaufen vieler COVID-Unterstützungen noch nicht endgültig gebannt.

- Akonto-Gewährung an Mitglieder und Bezugsberechtigte

Die AKM gewährt ihren Mitgliedern und Bezugsberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen jährliche Akonto-Zahlungen auf das Tantiemenaufkommen aus dem Ausland. Vorauszahlungen auf Inlandsaufkommen werden aufgrund der höheren Frequenz der Abrechnungen nicht mehr gewährt. Für die Rückführung offener Inlandsvorauszahlungen wurde eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt. Der Jahresabschluss 2021 wies (aufrechenbare und nicht aufrechenbare) Vorauszahlungen an Mitglieder und Bezugsberechtigte in Höhe von TEUR 5.342 aus. Trotz eingebauter Sicherheitsschranken besteht das Risiko, dass bei einem stark rückläufigen Tantiemenaufkommen gewährte Vorschüsse nicht mehr abgedeckt werden und ein Forderungsausfall drohen könnten. Die Vorauszahlungen auf Auslandsaufkommen werden stufenweise reduziert, im Berichtsjahr betragen sie maximal 60 % der entsprechenden Aufkommenshöhe.

- AKM-Fonds

Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem alle begebenen Anteile von AKM und austro mechana gehalten werden. In den Fondsbestimmungen ist bereits eine wesentliche Begrenzung des Veranlagungsrisikos festgelegt. Im Berichtsjahr waren nur Veranlagungen in Staatsanleihen, Anleihen von Teilstaaten, unwiderruflich staatsgarantierte Anleihen, Pfandbriefe/covered bonds und in nicht nachrangige Bankanleihen erlaubt, beschränkt ausschließlich auf Veranlagungen in EUR. Die langfristige Bonität der Emittenten muss mindestens A3 (nach Moody's bzw. einem äquivalenten Rating nach Standard & Poor's oder Fitch IBCA) betragen. Es wurden zwei Veranlagungsausschusssitzungen abgehalten. An die Organe der AKM fand eine regelmäßige Berichterstattung über den Fonds statt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der AKM ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagern. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den Zeitpunkten für die Tantiemenauszahlung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der verordneten Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit COVID-19 haben zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Unternehmensfinanzierung geführt. Der spürbare Rückgang des Mittelzuflusses konnte durch vorhandene Liquiditätsreserven kompensiert werden.

Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung

Die AKM hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben.

6. Zweigniederlassungen

Die AKM unterhielt im Berichtsjahr neben ihrem Hauptsitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, 7 Zweigniederlassungen in den Landeshauptstädten Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Eisenstadt und St. Pölten. Die Zweigniederlassung in Eisenstadt wurde per Ende März 2021 geschlossen.

7. Voraussichtliche Entwicklung der AKM

Im Laufe der Erstellung des Jahresabschlusses sind Lockerungen der COVID-Beschränkungen des öffentlichen Lebens bereits in Kraft getreten. Aktuell führen die durch den Ukraine-Krieg und die darauffolgenden Wirtschaftssanktionen gegen Russland ausgelösten Preisschocks und Lieferengpässe zu Verwerfungen im produzierenden Sektor. Trotz sehr guter Auftragslage wird erwartet, dass die Wertschöpfung in diesem Bereich eher stagniert. Das erwartete Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,9 % wird ausschließlich vom Dienstleistungssektor getragen. Insbesondere die touristischen Dienstleistungen sollten hohe Wachstumsbeiträge liefern und das Wirtschaftswachstum stützen. Trotz der deutlichen Erholung im Bereich Beherbergung und Gastronomie wird aber das Vorkrisenniveau auch 2023 noch nicht erreicht werden.

Die beginnende Erholung bringt für das laufende Geschäftsjahr auch einen positiven Effekt für die Ertrags-, die Liquiditäts- und Risikosituation der Gesellschaft. Die Lizenzerträge sollten signifikant steigen und damit auch der Zufluss an liquiden Mitteln. Die Ertragserwartungen für das Jahr 2022 sind daher erfreulich optimistisch. Auch das verteilbare Jahresergebnis dürfte im Vergleich zum Berichtsjahr höher ausfallen.

Die Aufwandsseite war bereits bisher von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt. AKM setzt die Maßnahmen zur Anpassung der Aufwandsstruktur weiter fort, allerdings wird der Wegfall der staatlichen Förderungen (Kurzarbeitsunterstützung) im Personalaufwand einen deutlichen Niederschlag finden.

Die AKM hat sich bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung kostenseitig auf ein schwieriger werdendes Geschäftsumfeld vorbereitet und wird ihre Bemühungen in dieser Richtung auch in Hinkunft fortsetzen, um ihre Position im Wettbewerb so gut wie möglich abzusichern.

Wien, im Mai 2022